

---

# ***Bericht***

WVV Wiesbaden Holding GmbH  
Wiesbaden

Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018  
und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

Auftrag: 0.0876645.001





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag .....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	7
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen.....	10
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	15
D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung.....	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung .....	19
1. Rechtsgrundlagen .....	19
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag .....	19
3. Konsolidierungsgrundsätze .....	19
4. Konzernbuchführung .....	20
5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse .....	20
6. Konzernabschluss.....	21
7. Konzernlagebericht .....	21
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	21
E. Schlussbemerkung.....	23

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGH	Bundesgerichtshof
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e. v./Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V.
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
ESWE Netz	ESWE Netz GmbH, Wiesbaden
ESWE Taunuswind	ESWE Taunuswind GmbH, Wiesbaden
ESWE Versorgung	ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden
GeWeGe	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH, Wiesbaden
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GU	Generalunternehmer
GWW	GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH, Wiesbaden
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HB II	Handelsbilanz II
Hess. VGH	Hessischer Verwaltungsgerichtshof
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KHKW	Kohleheizkraftwerk
KMW	Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz
KG	Kommanditgesellschaft
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz
LHW	Landeshauptstadt Wiesbaden
NASPA	Nassauische Sparkasse, Wiesbaden
PS	Prüfungsstandard des IDW
RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
SEG	SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, Wiesbaden
WiBau	WiBau GmbH, Wiesbaden

WiBus	WiBus Wiesbadener Busgesellschaft mbH, Wiesbaden
WIM	WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH, Wiesbaden
WLW	Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden



## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Konzernabschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 22. Juni 2018 erteilten uns die gesetzlichen Vertreter der

**WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden,**

(im Folgenden auch "WVV Holding", "Mutterunternehmen" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Wir wurden ebenfalls damit beauftragt, den **Jahresabschluss** der WVV Holding für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht vom 9. August 2019.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Konzernabschluss sowie der geprüfte Konzernlagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Konzerns durch die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens (siehe Anlage I) dar:

Zunächst erörtern die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, den Gegenstand und die Organisationsstruktur des Konzerns.

Anschließend gehen die gesetzlichen Vertreter auf den **Geschäftsverlauf** in den einzelnen Geschäftsfeldern des Konzerns ein und treffen hierzu im Wesentlichen folgende Aussagen:

- Zur **Branchenentwicklung der Energie- und Wasserversorgung** führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass die politischen und regulatorischen Einflüsse hinsichtlich der Maßnahmen für die Energie- und Klimapolitik nicht verlässlich zu schätzen sind. Gemäß der in 2018 veröffentlichten dena-Leitstudie müssen hinsichtlich der Erreichung der Klimaziele die Energiesysteme weiter optimiert werden. Während die Bruttostromerzeugung in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 % leicht zurückgegangen ist, hat sich hierbei der Anteil der erneuerbaren Energien auf 35,0 % erhöht. Als Gründe werden die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, die wachsende Bevölkerung, Temperatureinflüsse sowie die Preisentwicklungen genannt. Das Unternehmensergebnis der ESWE Versorgung liegt im Geschäftsjahr 2018 unter dem Vorjahreswert, jedoch deutlich über dem Planwert.
- Zur Branchenentwicklung der **Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung** führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass die GWW und die GeWeGe rund 13.000 Wohnungen in Wiesbaden bewirtschaften. Die SEG hat den Schwerpunkt in der städtebaulichen Projektentwicklung. Hier sind die Umsätze hohen Risiken und Schwankungen ausgesetzt, weshalb das operative Ergebnis von Jahr zu Jahr schwanken kann. Diese Schwankungen werden mit Dienstleistungsaufträgen aus kommunalen Bereichen geglättet. Der Geschäftsverlauf im Bereich der Immobilienwirtschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem durch Grundstücksverkäufe bei der SEG sehr positiv entwickelt.
- Zur **Branchenentwicklung des Personennahverkehrs** führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass das Geschäftsjahr insbesondere durch den Green City Plan der Landeshauptstadt Wiesbaden geprägt war. Dies beinhaltet insbesondere den emissionsfreien Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel für den Klimaschutz. Hierzu hat ESWE Verkehr ein Konzept ausgearbeitet. Des Weiteren konnten im Geschäftsjahr die Fahrgastzahlen um 6,7 % gesteigert werden. Das Jahresergebnis der ESWE Verkehr liegt im Geschäftsjahr 2018 deutlich unter dem Vorjahreswert, jedoch über dem Planwert.

Über die **Lage** des Konzerns zum 31. Dezember 2018 äußern sich die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens im Kern wie folgt:

- Die Entwicklung der **Vermögenslage** ist durch einen Anstieg der Bilanzsumme um € 51,3 Mio auf € 1.928,8 Mio geprägt, was auf der Aktivseite im Wesentlichen auf einer investitionsbedingten Zunahme des Anlagevermögens beruht. Auf der Passivseite resultiert dies neben gerin-

gen Erhöhungen bei Rückstellungen und Verbindlichkeiten, vor allem auf der ergebnisbedingten Zunahme des Eigenkapitals von € 448,7 Mio auf € 475,7 Mio. Dies führte zu einem Anstieg der Eigenkapitalquote auf 24,7 %.

- Hinsichtlich der **Finanzlage** erläutern die gesetzlichen Vertreter, dass aufgrund des erhöhten Mittelzuflusses aus der operativen Geschäftstätigkeit der Bestand an liquiden Mitteln um € 24,9 Mio auf € 77,2 Mio zugenommen hat. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.
  - Bezüglich der **Ertragslage** erläutern die gesetzlichen Vertreter, dass ein im Vergleich zum Vorjahr um € 10,8 Mio höherer Konzernjahresüberschuss von € 50,8 Mio erwirtschaftet wurde. Als wesentlicher Grund werden hier die angestiegenen Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen genannt.
6. Zur **voraussichtlichen Entwicklung** sowie den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** des Konzerns führen die gesetzlichen Vertreter folgendes aus:
- Für die **WV Holding** wird ausgeführt, dass das Risiko von Steuernachzahlungen aufgrund der Auffassung der Finanzverwaltung, dass die aufgelaufenen Verlustvorträge der ESWE Verkehr nicht mehr steuerlich nutzbar seien, weiterhin besteht. Es wurden entsprechende Rechtsmittel eingelegt und bilanzielle Risikovorsorge getroffen.
  - An wesentlichen Risiken für den **Bereich Energie- und Wasserversorgung** nennen die gesetzlichen Vertreter die ausstehende Entscheidung zum Wasserkartellverfahren aufgrund überhöhter Wasserpreise. Des Weiteren wird der Preisdruck auf die Netznutzungsentgelte durch die Regulierungsbehörde im Hinblick auf die Anreizregelung als Hauptrisiko angesehen. Für die folgenden Jahre gehen die gesetzlichen Vertreter von einer stabilen Lage für die ESWE Versorgung aus. Hohe strategische Bedeutung misst die ESWE Versorgung der Beteiligung an einem neu zu errichtenden Müllheizkraftwerk in Wiesbaden bei.
  - Im **Immobilienbereich** besteht das Risiko unvorhergesehener Kostensteigerungen sowie zeitlicher Verzögerungen bei Großsanierungen und Neubaumaßnahmen.
  - Im **Verkehrsbereich** besteht das Risiko höherer Verlustübernahmen aufgrund mehrerer Großprojekte und Kostensteigerungen.
  - **Chancen** für den Konzern ergeben sich vor allem aus dem Ausbau regenerativer Energien sowie weiteren Prozessoptimierungen und Effizienzsteigerungen im Bereich der Wohnungswirtschaft und des öffentlichen Personennahverkehrs.
7. Der **Prognosebericht** des Konzerns sieht für das Geschäftsjahr 2019 bei sinkenden Spartenergebnissen im Immobilien- und Verkehrsbereich ein um rund € 10 Mio unter dem Berichtsjahr liegenden Konzernjahresüberschuss vor.
8. Die Beurteilung der Lage des Konzerns, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

### Veränderungen des Konsolidierungskreises

9. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 wurde die WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG mit gehaltenen Anteilen von 94,9 % erstmals im Zuge der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Mit notariellem Vertrag vom 17. Dezember 2018 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden 94,9 % der Kommanditanteile an der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG an die WVV Holding mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 übertragen und abgetreten. Die Übertragung erfolgte im Wege der Einbringung zu Buchwerten. Aus der Erstkonsolidierung ergeben sich insbesondere Zugänge zum Anlagevermögen von rund € 31 Mio.

## III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 9. August 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH, und ihrer Tochtergesellschaften – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der WVV Wiesbaden Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vor-

schriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

11. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellte **Konzernabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel, sowie der nach § 315 HGB aufgestellte **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung beachtet worden sind. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist. Die Prüfung des Konzernlageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Konzernlageberichts beachtet worden sind.

12. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten Juni bis August 2019 überwiegend in den Geschäftsräumen der ESWE Versorgung in Wiesbaden, die im Auftrag der Gesellschaft deren Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt hat, durchgeführt.
13. **Ausgangspunkt** war der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.
14. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Konzernrechnungslegung we-

sentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens sowie der Tochterunternehmen sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat des Mutterunternehmens sowie der Tochterunternehmen; der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

15. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns verschafft. Zu diesem Zweck haben wir Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen des Konzerns und zur Steuerung und Überwachung der Konzernaktivitäten eingeholt. Dies umfasste insbesondere Unterlagen des Konzern-Controllings, das sich im Wesentlichen auf monatliche und quartalsweise Finanzinformationen der einzelnen Konzernbereiche stützt. Zudem haben wir eine Prüfung des für den Konzernabschluss relevanten internen Kontrollsystems vorgenommen. Hierzu zählen vor allem die organisatorischen Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung der für die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes notwendigen Informationen gewährleisten sollen sowie die sich anschließenden Konsolidierungsmaßnahmen. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Neben dem Prozess der Aufstellung des Konzernabschlusses haben wir uns von der Angemessenheit der Konzern-Bilanzierungsgrundsätze überzeugt, die auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung auf der Grundlage der für das Mutterunternehmen geltenden Vorschriften abzielen (§§ 300, 308 HGB). Schriftliche Konzern-Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Konzernrechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Konzernleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Konsolidierungsprozess
- IT-Prozesse

16. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Posten des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes (aussagebe-

zogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen und Konsolidierungsmaßnahmen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt bzw. vorgenommen wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder wir nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dies betrifft insbesondere die folgenden Abschlussposten:

- Kritische Durchsicht der einbezogenen Abschlüsse und sonstigen erhaltenen Unterlagen hinsichtlich der Einhaltung der konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach HGB sowie konsolidierungsrelevanter Sachverhalte und des Ausweises konzerninterner Beziehungen,
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte und
- Prüfung der Erfassung der Daten aus den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

17. Die **Eröffnungsbilanzwerte** haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.
18. Bei der **Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse** haben wir die Prüfungsergebnisse von Abschlussprüfern des PwC-Netzwerks bzw. anderer Abschlussprüfer nach § 317 Abs. 3 Satz 2 überprüft und verwertet. Zur zeitlichen und sachlichen Planung der Konzernabschlussprüfung haben wir diese Abschlussprüfer über die anzuwendenden Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze sowie die einzuhaltenden Termine unterrichtet. Unter Berücksichtigung unserer Anweisungen haben die Abschlussprüfer jeweils eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben sowie ein Memorandum verfasst, in dem die für die Konzernabschlussprüfung wesentlichen Sachverhalte, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung festgestellt wurden, aufgeführt werden.

Auf der Grundlage dieser Informationen haben wir weitere Prüfungshandlungen vorgenommen, die u.a. in der Durchsicht der Prüfungsberichte, der Teilnahme an Schlussbesprechungen und der Erörterung komplexer Bilanzierungsfragen mit den zuständigen Wirtschaftsprüfern bestanden.

19. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.
20. Von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens sowie von den Vorständen bzw. Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und ggf. deren Abschlussprüfern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

#### 1. Rechtsgrundlagen

21. Die WVV Holding ist als **Mutterunternehmen und Kapitalgesellschaft** gemäß §§ 290, 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

#### 2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

22. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen, an denen die WVV Holding am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang (Anlage II) hervor.
23. Gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB wurden sieben inländische Unternehmen, auf deren Geschäfts- oder Finanzpolitik aufgrund von Stimmrechtsanteilen zwischen 20 % und 50 % und/oder tatsächlicher Einwirkung durch Besetzung der Geschäftsführungs- bzw. Aufsichtsorgane ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (**assoziierte Unternehmen**), nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.
24. Die Angaben zum Konsolidierungskreis im Konzernanhang sind zutreffend. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde der Stetigkeitsgrundsatz beachtet. Die Voraussetzungen für die Anwendung der Equity-Konsolidierung (§ 311, 312 HGB) sind erfüllt.
25. Der **Konzernabschlussstichtag** (31. Dezember 2018) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

#### 3. Konsolidierungsgrundsätze

26. Die **Kapitalkonsolidierung** erfolgte bis zum 31. Dezember 2009 nach der Buchwertmethode, seitdem nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB). Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an den einbezogenen Tochterunternehmen mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden dieser Unternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Die Grundsätze des DRS 18 zur Ermittlung latenter Steuern wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht angewandt.

27. Entsprechend § 303 HGB wurden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert. Durch die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen ergaben sich keine nennenswerten Auswirkungen auf das Konzernergebnis.
28. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.
29. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden stetig angewendet.

#### 4. Konzernbuchführung

30. Der Konzernabschluss wird vom Mutterunternehmen mittels der Konsolidierungssoftware IDL Konsis aus den Einzelabschlüssen entwickelt. Schriftliche Konzern-Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet.
31. Die **Konzernbuchführung** wird nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß geführt.
32. Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegensprechen, dass die von dem Mutterunternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, **die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
33. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### 5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse

34. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind von uns bzw. von anderen Abschlussprüfern (KMW) nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.
35. Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß von der Muttergesellschaft vorgenommen.

## **6. Konzernabschluss**

36. Im Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der WV Holding wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der branchenspezifischen Vorschriften für beachtet. Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet.
37. Der Anhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Konzernbilanz oder in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen Angaben vollständig und richtig.
38. Entgegen den Empfehlungen des DRS 18 wurde keine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem ausgewiesenen Steueraufwand in den Konzernanhang aufgenommen. Daraus ergeben sich keine Konsequenzen für den Bestätigungsvermerk, da die betreffenden Empfehlungen gesetzlich nicht vorgeschrieben sind.
39. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung bzw. des Eigenkapitalpiegels erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21 bzw. des DRS 22.

## **7. Konzernlagebericht**

40. Der Konzernlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 315 HGB).

## **II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

41. Der Konzernabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### **Wesentliche Konsolidierungsmethoden**

42. Zu den wesentlichen Konsolidierungsmethoden verweisen wir auf Text 19 ff.

### **Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

43. Zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen sowie sonstiger wesentlicher Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang (Anlage II).



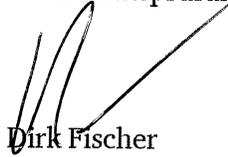
## E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der WVV Holding GmbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Konzernlageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 9. August 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dirk Fischer  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Marc Krizaj  
Wirtschaftsprüfer





---

# *Anlagen*



**Anlagenverzeichnis** **Seite**

I	Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018.....	1
II	Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



## **WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden**

### **Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**

#### **Allgemeines**

Der Lagebericht der WVV Wiesbaden Holding GmbH und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 werden gemäß § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Aus diesem Grund wird in den einzelnen Abschnitten eine differenzierte Darstellung nach einzelnen Konzernunternehmen vorgenommen, sofern es dem besseren Verständnis dient.

#### **Grundlagen des Konzerns**

In dem von der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV Holding) aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurden neben der WVV Holding als Mutterunternehmen 15 weitere Gesellschaften vollkonsolidiert sowie 7 Gesellschaften als assoziierte Unternehmen einbezogen.

Unternehmensgegenstand des Konzerns der WVV Holding ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Fernwärme, die Bedienung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die Entwicklung und Förderung von Liegenschaften, die Vermietung von Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie die Bereitstellung von Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (LH Wiesbaden). Alleinige Gesellschafterin ist die LH Wiesbaden. Dazu hat die LH Wiesbaden ihre Beteiligungen an Unternehmen der Versorgungswirtschaft (ESWE Versorgungs AG und Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH, die Anteile an der Kom9 GmbH & Co. KG hält), der Verkehrswirtschaft (ESWE Verkehrsgesellschaft mbH) und der Wohnungswirtschaft (GWI Gewerbeimmobilien GmbH, bis 7. Februar 2018: WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH) in Wiesbaden unter dem Dach ihrer 100%-igen Tochtergesellschaft WVV Holding zusammengefasst.

Über das Gemeinschaftsunternehmen Kraftwerke Mainz-Wiesbaden Aktiengesellschaft (KMW) ist der Konzern auch in der Stromerzeugung tätig.

Zu den wesentlichen Steuerungsgrößen des Konzerns und der Muttergesellschaft zählen finanzielle sowie nicht-finanzielle Leistungsindikatoren. Die zentralen finanziellen Steuerungskennzahlen und damit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind sowohl bei der Muttergesellschaft als auch im Konzern die Beteiligungserträge und das Jahresergebnis.

## **Wirtschaftsbericht**

### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Kalenderjahr 2018 preisbereinigt ein Wachstum von 1,5 %. Dies ist eine Abschwächung gegenüber den ursprünglichen Erwartungen. Gründe für diese Abschwächung liegen vor allem in einem unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeld und in den Absatzproblemen der Automobilindustrie.

Die Impulse für das dennoch solide Wachstum in Deutschland liegen abermals in der Binnenwirtschaft. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wurden weiter ausgeweitet. Die Bruttoinvestitionen entwickelten sich sogar stärker als im Boomjahr 2017.

In der Wirtschaftsregion Wiesbaden zeigen die jüngsten Ergebnisse der Konjunkturumfrage der IHK Wiesbaden einen gedämpften Optimismus. Die gegenwärtige Geschäftslage wird von den Unternehmen im Bezirk der IHK Wiesbaden unverändert hervorragend beurteilt. Der aus Geschäftslage und -erwartungen gebildete Geschäftsklimaindex im Kammerbezirk Wiesbaden ging im Jahresverlauf auf 130 Zähler zurück, liegt damit deutlich höher als der hessenweite Durchschnitt.

Der von der Europäischen Zentralbank (EZB) eigentlich vorgesehene Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik der letzten Jahre wird durch die politische Unsicherheit und die weltwirtschaftlichen Risiken tendenziell erschwert. Das Anleihekaufprogramm der EZB wurde zwar deutlich zurückgefahren, aber eine Zinswende wird von den Chefvolkswirten der Kreditinstitute derzeit nicht erwartet. Die Prognosen gehen davon aus, dass Zinssteigerungen erst ab Herbst 2020 zu erwarten sind. Die langfristigen Zinsen befinden sich nach einem leichten Anstieg zu Beginn des Jahres 2018 zwischenzeitlich wieder in einem abwärts gerichteten Trend. Ein Ende der Niedrigzinsphase ist daher auch längerfristig nicht in Sicht. Dies hat ausgesprochen positive Wirkungen auf die Finanzierung anstehender Investitionen.

## **Geschäftsverlauf 2018**

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem durch den Geschäftsverlauf und die Ergebnisbeiträge der Muttergesellschaft WVV Holding sowie der ESWE Versorgungs AG (ESWE Versorgung), der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr) sowie der SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) bestimmt.

### Holding und Immobilien

Aufgrund der überwiegenden Holdingfunktion ist das Jahresergebnis der WVV Holding maßgeblich durch die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, insbesondere von der ESWE Versorgung, der SEG, der Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden GmbH (Beteiligungsgesellschaft WVV), die die Anteile an der Kom9 GmbH & Co. KG (Kom9) hält, sowie den gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der ESWE Verkehr zu übernehmenden Verlust geprägt.

Die Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden GmbH hat für das Jahr 2018 von der Kom9 eine Dividendenzahlung in Höhe von 13.033 T€ erhalten. Diese lag um 225 T€ unter der Prognose des Vorjahres von 13.258 T€.

Neben der Holdingfunktion erzielte die WVV Holding im Geschäftsjahr 2018 Umsatzerlöse aus der Vermietung eigener Liegenschaften in Wiesbaden.

Auf Ebene der WVV Holding ergibt sich im Wesentlichen aufgrund eines um 8.803 T€ deutlich verbesserten Beteiligungsergebnisses ein um 6.386 T€ deutlich höherer Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei steht einem um 1.510 T€ höheren negativen Zinsergebnis ein um 2.871 T€ geringerer Steueraufwand gegenüber.

Der im Dezember 2017 für das Berichtsjahr beschlossene Wirtschaftsplan der WVV Holding sah für das Jahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.580 T€, bei einem geplanten Beteiligungsergebnis in Höhe von 10.966 T€, vor. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 26.892 T€ übersteigt den Planansatz somit um 19.312 T€. Hierzu trug insbesondere das um 29.270 T€ höhere Beteiligungsergebnis bei, dem um 2.515 T€ höhere Abschreibungen und um 5.326 T€ höhere Steuerauf-

wendungen gegenüberstanden. Darüber hinaus überstiegen die Umsatzerlöse aus der Vermietung der Liegenschaften den Planansatz um 1.043 T€.

Grund für die deutliche Planüberschreitung des Beteiligungsergebnisses waren neben einem höheren Ergebnisbeitrag der ESWE Versorgung sowie geringeren Aufwendungen aus der Verlustübernahme der ESWE Verkehr insbesondere die aufgrund der im Dezember 2017 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit der SEG, der WiBau GmbH (WiBau) und der GWI Gewerbeimmobilien GmbH (GWI), die zu ungeplanten Ergebnisbeiträgen von insgesamt 28.708 T€ führten.

Für voraussichtliche Verpflichtungen für Steuernachzahlungen aus der Betriebsprüfung war im Berichtsjahr die bereits in Vorjahren gebildete Rückstellung um 5.614 T€ zu erhöhen.

Mit dem Erwerb des Immobilienkomplexes Mauritiusgalerie in unmittelbarer Nachbarschaft des Walhalla-Theaters im Jahr 2010 wurden die strategischen Möglichkeiten zur Entwicklung dieser zentralen Lage in Wiesbaden erweitert. Die Umbauarbeiten betrafen eine Neugestaltung des gesamten Immobilienkomplexes, zu dem neben dem Gewerbebereich auch ein Hotel und ein Parkhaus gehören. Die Umbauten zum Teilprojekt „Umbau Gewerbe“ (Stadtpolizei und Systemgastronomie) sowie die Sanierung des Parkhauses wurden im 1. Quartal 2018 abgeschlossen.

Im August 2016 hat die WVV Holding die Liegenschaft Citypassage in Wiesbaden erworben. Die Liegenschaft besteht aus den räumlich getrennten bebauten Flächen der Einkaufspassage Citypassage (mit benachbarten Grundstücken) und der gegenüberliegenden Fläche mit dem Parkhaus City II und dem angrenzenden Ärztehaus (vermietete Gewerbeimmobilie).

Die Teilfläche City II wurde in den Immobilienbestand der WVV Holding übernommen und soll dauerhaft vermietet werden. Vom Zeitpunkt des Erwerbs an war vorgesehen, die Teilfläche der Einkaufspassage Citypassage (inkl. Nachbargrundstücke), zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Quartiers bzw. der Fußgängerzone an einen Erwerber zu veräußern. Das EU-weite Ausschreibungsverfahren wurde mittlerweile erfolgreich abgeschlossen. Die Vertragsverhandlungen mit dem potentiellen Erwerber laufen derzeit. Der endgültige Vertragsabschluss sowie die Zahlung des Kaufpreises stehen jedoch in Abhängigkeit von einem vorherigen Aufstellungsbeschluss

für die notwendige Änderung des Bebauungsplans durch die LH Wiesbaden. Aus Sicht des Stadtentwicklungsdezernats und des Stadtplanungsamtes ist eine solche Beschlussfassung bis Ende 2019 angestrebt und realistisch. Die Erlöse werden die von der Gesellschaft getätigten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft voraussichtlich übersteigen.

### Energie- und Wasserversorgung

Erheblichen Einfluss auf die Unternehmensentwicklung haben insbesondere die Änderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen.

Eine Verlässlichkeit ist hier leider seit Jahren nicht erkennbar. Trotz umfangreicher Absichtserklärungen und Gesetzesentwürfen ist nicht wirklich ersichtlich, mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung die Energie- und Klimapolitik umsetzen möchte und vor allem welche Wechselwirkungen zwischen den Zielen und Maßnahmen bestehen. Die Energiebranche vermisst einen echten Masterplan.

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, seine nationalen Treibhausmissionen bis 2050 um 80 bis 95 % gegenüber 1980 zu reduzieren. Gleichzeitig soll gemäß dem Pariser Klimaabkommen die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf höchstens 1,5 Grad Celsius begrenzt werden.

Längst ist erkannt, dass die Energiewende ein gesamtgesellschaftliches Projekt von enormer Tragweite und Komplexität ist. Das gegenwärtige Regelwerk und die darin formulierten Rahmenbedingungen sind charakterisiert durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die kontinuierlich nachgebessert werden.

Die in 2018 veröffentlichte dena-Leitstudie „Integrierte Energiewende“ machte deutlich, dass ein „Weiter so“ nicht ausreicht, die ambitionierten Klimaziele auch nur annähernd zu erreichen. Es wird in dieser Studie aufgezeigt, dass die verschiedenen technischen Anlagen, Infrastrukturen und Märkte aus den Sektoren Energie, Industrie, Gebäude und Verkehr aufeinander abgestimmt und in ein optimiertes und intelligentes Energiesystem überführt werden müssen.

Die Bruttostromerzeugung in Deutschland war im Berichtsjahr mit 646,8 Mrd. kWh 1,1 % geringer als im Vorjahr (653,6 Mrd. kWh). Die Beiträge der einzelnen Energieträger zeigen zum Teil deutliche Rückgänge bei der Stromproduktion aus Braun- und

Steinkohle, Erdgas, Mineralöl und Wasserkraft. Der Anteil der Erneuerbaren Energien stieg in 2018 auf nunmehr 35 %. Die von der Bundesregierung angestrebte Zielgröße von 65 % bis 2030 ist daher noch ein gutes Stück entfernt.

Den größten verbrauchssteigernden Einfluss hatte 2018 das Wirtschaftswachstum, gefolgt von Effekten der wachsenden Bevölkerung. Verbrauchssenkend wirkten sich die Preisentwicklung, Temperatureinflüsse und sonstige Einflussfaktoren, vor allem eine verbesserte Energieeffizienz, aus.

Die Entwicklung des Unternehmensergebnisses der ESWE Versorgung im Geschäftsjahr 2018 verlief wieder ausgesprochen positiv. Insbesondere unsere Vertriebsfolge außerhalb des angestammten Versorgungsgebietes erfüllen uns mit Stolz. Mittlerweile werden deutlich mehr als 200.000 Stromkunden in der ganzen Republik beliefert. Dies ist nur möglich, da bereits frühzeitig wesentliche Prozesse weitgehend digitalisiert wurden.

Der positive Geschäftsverlauf ist insbesondere vor dem Hintergrund sich stetig verschärfender regulatorischer Rahmenbedingungen, zunehmendem Wettbewerbs- und Effizienzdruck und immer weiter ausuferndem bürokratischen Aufwand zu betrachten.

Das Thema Elektromobilität hat im Berichtsjahr einen großen Raum eingenommen. Die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge wurde deutlich ausgebaut. Hierbei kooperiert ESWE Versorgung sehr eng mit der LH Wiesbaden und den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften.

Unklar ist nach wie vor die Zukunft des geplanten Windparks auf dem Taunuskamm. Nachdem die Genehmigungsbehörde den Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Ende 2016 abgelehnt hatte, wurde gegen diesen Ablehnungsbescheid Klage beim Wiesbadener Verwaltungsgericht eingereicht. Hierzu wird es erst im Herbst 2019 einen ersten Verhandlungstermin geben. Die Energie- und Klimaschutzziele der Stadt, bis zum Jahr 2020 ein Fünftel der in Wiesbaden verbrauchten Energie aus regenerativen Quellen zu erzeugen, sind ohne den geplanten Windpark nicht zu erreichen.

Die Umsatzerlöse im Bereich Energieversorgung haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 5,9 Mio. € auf 364,5 Mio. € erhöht. Dabei stiegen mengenbedingt die

Stromerlöse gegenüber dem Vorjahr um 8,0 Mio. € auf 251,2 Mio. €, während sich die Gaserlöse im Wesentlichen aufgrund des sehr milden Winters mengenbedingt um 2,2 Mio. € auf 90,8 Mio. € verminderten. Die Erlöse aus Wärme liegen mit 22,4 Mio. € in etwa auf Vorjahresniveau. Seit der Ausgliederung der Wasserversorgung auf den städtischen Eigenbetrieb „WLW-Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (WLW) in 2012 verpachtet ESWE Versorgung das weiterhin in ihrem Eigentum verbliebene Wassernetz an den Eigenbetrieb und ist auch für die Betriebsführung zuständig. Aus der Verpachtung und Betriebsführung des Wassernetzes wurden Umsatzerlöse in Höhe von 24,6 Mio. € (Vorjahr 25,2 Mio. €) erwirtschaftet.

Während das betriebliche Ergebnis der ESWE Versorgung (Ergebnis vor Steuern ohne Beteiligungs- und Zinsergebnis) in 2018 mit 23,6 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresergebnis (34,2 Mio. €) lag, wurde bei einem auf Vorjahresniveau liegenden Beteiligungsergebnis gegenüber dem Vorjahr ein besseres Zinsergebnis erzielt.

Das Unternehmensergebnis der ESWE Versorgung vor Steuern von 43,5 Mio. € (Vorjahr 51,5 Mio. €) liegt zwar signifikant unter dem Vorjahr, übertrifft den im Wirtschaftsplan angesetzten Wert von 40,2 Mio. € jedoch deutlich.

### Personennahverkehr

Das Geschäftsjahr war geprägt von den Themen des Green City Plans der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem damit verbundenen emissionsfreien Ausbau des ÖPNV. Mit dem Green City Plan - Masterplan „WI-Connect“ werden Beiträge zur Entwicklung einer nachhaltigen urbanen Mobilität in Wiesbaden geleistet, um die Belastungen in der Innenstadt mit NO<sub>2</sub>, aber auch anderen Luftschadstoffen und Lärm zu reduzieren. ESWE Verkehr setzt sich dabei für ein leistungsstarkes und umweltfreundliches Mobilitätsangebot in Wiesbaden nach dem Motto „Wir verbinden Mobilität und Umwelt“ ein. Die in 2018 durchgeführte Kampagne soll für das Thema Klimaschutz und eine Mobilität ohne Auto sensibilisieren. Das Zukunftsziel von ESWE Verkehr ist, die Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs in der Stadt weiter zu steigern und Voraussetzungen für ein sauberes und lebenswertes Wiesbaden zu schaffen. ESWE Verkehr verfolgt das ehrgeizige Ziel bis zum Jahr 2022 den gesamten öffentlichen Nahverkehr der Stadt Wiesbaden emissionsfrei zu betreiben. Durch diesen besonderen Einsatz hat ESWE Verkehr am 29. Juni 2018 auf der Preisverleihung in Ludwigsburg im Rahmen des 5. Deutschen Mittelstands-Summits das TOP 100-

Siegel für besondere Innovationskraft und überdurchschnittliche Innovationserfolge an mittelständische Unternehmen verliehen bekommen.

Im Geschäftsjahr konnten die Fahrgastzahlen im Verkehrsgebiet um 6,7 % auf 59,39 Mio. Fahrgäste gesteigert werden. Als Verkehrsdienstleister ist es das erklärte Ziel von ESWE Verkehr diesen Zuwachs umweltschonend zu gestalten. Das Verkehrskonzept des emissionsfreien Verkehrs in Wiesbaden bis 2022 beruht auf einem Vier-Säulen-Konzept.

Erste Säule: ESWE Verkehr plant ein neues Schienenkonzept. Die elektrisch betriebene CityBahn soll ab 2022 auf weiten Teilen der heutigen Bus-Linien 4, 6 und 14 zwischen Mainz und der Hochschule Rhein-Main verkehren. Zudem soll die CityBahn die wachsenden Fahrgastzahlen bewältigen und dabei die Schadstoffbelastung in der Luft senken.

Zweite Säule: Als zweiten Baustein sollen kurze Linienstrecken im Stadtverkehr von Elektrobussen übernommen werden.

Dritte Säule: Fahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb kommen auf Linien zum Einsatz, die aufgrund großer Distanzen und der langen Umlaufzeiten einen hohen Energiespeicherbedarf haben. ESWE Verkehr beteiligt sich gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen in Mainz und Frankfurt am Main an dem EU-Projekt „H2Bus Rhein-Main“, das den emissionsfreien Nahverkehr mit Brennstoffzellen-Bussen im Rhein-Main Gebiet fördert. Die Bestellung von vier Brennstoffzellen-Bussen wurde von ESWE Verkehr 2018 in die Wege geleitet und bereits 2019 sollen diese zum Einsatz kommen.

Vierte Säule: Alle Hilfsfahrzeuge von ESWE Verkehr werden auf einen Elektroantrieb umgestellt.

Am Ende des Vier-Säulen-Konzeptes steht die Verwirklichung der Vision vom emissionsfreien Nahverkehr. Damit die Umstellung auf regenerative Antriebe gelingen kann, entwickelt ESWE Verkehr ein intelligentes Energiemanagement. Dazu befinden sich ein neues Umspannwerk sowie der Bau einer Wasserstofftankstelle auf dem Omnibusbetriebshof für die Betankung der Brennstoffzellenfahrzeuge in der Planung.

Zudem bietet ESWE Verkehr mit dem Fahrradvermietsystem den Bürgern ein weiteres Mobilitätsangebot. Das Fahrradvermietsystem "meinRad" ist aus einer Koopera-

tion mit der Mainzer Mobilität entstanden. Am 13. Juli 2018 haben der Wiesbadener Oberbürgermeister Sven Gerich und der Mainzer Oberbürgermeister Michael Ebling gemeinsam mit dem Wiesbadener Verkehrsdezernent Andreas Kowol das Fahrradvermietensystem „meinRad“ eröffnet und eine erste Fahrt durch Wiesbaden unternommen. Seitdem stehen die Mieträder an 57 Standorten in der Stadt zur Verfügung und ergänzen somit den öffentlichen Nahverkehr.

Um die neue Vielfalt der unterschiedlichen Mobilitätsoptionen, die sogenannten „multimodalen Verkehrsangebote“, sinnvoll und kundenfreundlich miteinander zu verknüpfen, werden an zentralen Stellen im Wiesbadener Stadtzentrum sogenannte Mobilitätsstationen entstehen, die den direkten Umstieg zum Beispiel vom Bus auf das Mietfahrrad oder von der CityBahn auf ein Carsharing-Auto ermöglichen. Am 03. Dezember 2018 wurde die erste Mobilitätsstation an der Haltestelle Kahle Mühle in Biebrich eröffnet.

Die steigenden Fahrgastzahlen gehen mit einem kontinuierlichen Zuwachs an Verkaufs- und Serviceberatungen einher. Zudem hat ESWE Verkehr als Wiesbadener Mobilitätsanbieter neue Aufgaben übernommen, wie die Einführung des Fahrradvermietensystems „meinRad“ und die damit verbundenen Anfragen zur Registrierung und Abrechnung. Aufgrund dieser zusätzlichen Beratungsleistungen der Mobilitätszentrale war aus Platzgründen ein Auszug aus dem bisherigen Standort im LuisenForum notwendig. Am 28. September 2018 eröffnete die neue Mobilitätszentrale im Herzen von Wiesbaden an der Markstraße 10. Die neue Mobilitätszentrale ist mit ihren bis zu neun Servicestellen eine zentrale Informations-, Verkaufs- und Beratungsstelle zu allen Mobilitätsthemen der Stadt und der Region. Die Beratungsstelle ist neben den vielen Internet- und Social-Media-Angeboten von ESWE Verkehr weiterhin ein wichtiges Instrument der Kundenbindung.

Vom 20. bis zum 22. November 2018 fand in Frankfurt zum zweiten Mal die Verkehrs- und Logistikfachmesse Hypermotion unter dem Motto „vernetzte Mobilität“ statt. Wie schon im vergangenen Jahr war ESWE Verkehr auch 2018 auf der Hypermotion vertreten. Unter dem Motto „Mobilitätsstation Wiesbaden“ visualisierte der ESWE Verkehr-Stand die Vision von einem emissionsfreien Öffentlichen Personennahverkehr.

Die Verkehrsleistungen im Wiesbadener Liniennetz wurden im Jahr 2018 mit Omnibussen der ESWE Verkehr erbracht. Im Berichtsjahr wurden 271 unternehmenseige-

ne Omnibusse (Vorjahr: 253) eingesetzt. Die Nutzwagenkilometer stiegen von 12.477 Tkm im Vorjahr auf 12.480 Tkm im Geschäftsjahr 2018. Die Platzkilometer änderten sich gegenüber dem Vorjahr von 1.017 Mio. km auf 1.015 Mio. km.

Eine kontinuierliche Steigerung der Fahrgastzahlen in Zusammenhang mit neuen Verkehrs- und Mobilitätsangeboten sowie einem emissionsfreien ÖPNV stellt die Zielsetzung der Zukunftsorientierung des Unternehmens dar, ohne dabei die Gesamtwirtschaftlichkeit eines lokalen ÖPNV aus den Augen zu verlieren.

Die Beförderungsentwicklung in dem Bereich Fahrausweisverkauf stieg um 8,5 % von 52,26 Mio. auf 56,72 Mio. Beförderungsfälle gegenüber dem Vorjahr. Inklusive der Fahrgastzahlen aus der Beförderung von Schwerbehinderten und sonstigen Freifahrern in Höhe von 2,67 Mio. Beförderungen wurde die Gesamtsumme von 59,39 Mio. Beförderungen erreicht.

Neben dem Schülerticket Hessen (STH) wurde mit dem Landesbediensteten Ticket (LBT) ein weiteres hessenweit gültiges vergünstigtes Fahrtangebot durch die Verbände eingeführt. Zusammen mit Tarifmaßnahmen auf der lokalen Ebene, wie der Preissenkung der Tageskarte in Mainz und Wiesbaden und der Fortführung der intensiven Marketingmaßnahmen durch ESWE Verkehr, konnte die Attraktivität des ÖPNV weiter gesteigert und eine überdurchschnittliche Kundennachfrage erzeugt werden.

Die Umsätze im Linienverkehr beliefen sich auf 55,6 Mio. € (Vorjahr: 50,7 Mio. €).

Das Ergebnis der ESWE Verkehr hat sich von -20,0 Mio. € auf -25,9 Mio. € deutlich verschlechtert, ist jedoch um 1,2 Mio. € besser als der Planansatz von -27,1 Mio. €.

### Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung

Die immobilienwirtschaftlichen und städtebaulichen Aktivitäten innerhalb des Konzerns werden im Wesentlichen durch die GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH (GWW), die GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung (GeWeGe), die GWI, die WiBau sowie die SEG wahrgenommen.

Die GWW bewirtschaftet gemeinsam mit ihrer Schwestergesellschaft der GeWeGe rund 13.000 Wohnungen in Wiesbaden und weist damit eine bedeutende Stellung im

Regionalmarkt Wiesbaden auf. Hierbei steht insbesondere die langfristige Sicherung dieses Wohnungsbestandes zur sozialen Fürsorge und Grundversorgung einer breiten Bevölkerungsgruppe zu adäquaten Preisen im Vordergrund. Der Wohnungsbestand soll jedoch nicht nur verwaltet werden, vielmehr beteiligt sich die Gesellschaft auch aktiv an der Stadtgestaltung und entwickelt die Bestände sukzessive auf den aktuellen Stand der Technik, um somit die Wohnqualität innerhalb der Stadt deutlich zu verbessern.

Der Fokus der Geschäftstätigkeit lag in der Vergangenheit und wird auch zukünftig auf der Bewirtschaftung des Immobilienbestandes liegen. Eine Bestandsaufwertung wird durch die in den Wirtschaftsplänen angesetzten Sanierungsmaßnahmen kontinuierlich umgesetzt. Die Bestandsaufwertung beinhaltet eine substanzielle und nachhaltig energetische Sanierung der Objekte. Hinzu kommt eine immer stärkere Ausrichtung an den sich immer mehr diversifizierenden Kundengruppen. Durch Aktivitäten der Gesellschaft im Bereich des barrierearmen Wohnens, des Wohnens für junge Familien und die weiterhin gewährleistete Wohnraumversorgung für breite Bevölkerungsschichten zu bezahlbaren Preisen wird die langfristige Vermietbarkeit des Bestandes gesichert. Energetische Sanierung und der Einsatz erneuerbarer Energien im Neubaubereich beinhalten neben der Betriebskostenreduktion ebenso den Klimaschutzaspekt.

Durch kosteneffiziente Sanierungs- und Neumaßnahmen aufgrund der langjährigen Bauerschaft sowie günstigen Finanzierungen über Kredite der KfW-Bank bzw. öffentliche Förderdarlehen können diese Maßnahmen dennoch wirtschaftlich realisiert werden. Letztlich erfolgt ein Teil der Refinanzierung der Sanierungs- und Neubautätigkeiten über die Mieterprivatisierung und einen punktuellen Verkauf einzelner Liegenschaften, die sich aufgrund ihrer individuellen Lage bzw. ihrer Grundstruktur hierfür besonders eignen.

Des Weiteren bieten die Gesellschaften durch die Mieterprivatisierung und dem Neubau von Eigentumswohnungen im Rahmen des Bauträgergeschäfts einem Teil der Bevölkerung die Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der SEG, die städtebauliche Projektentwicklung, ist weiterhin mit stark schwankenden Umsätzen und vergleichsweise höheren Risiken verbunden, denen jedoch durch die Vermietung des eigenen Immobilienbestandes mit konstanten Mittelzuflüssen und der Übernahme von Dienstleistungsaufträgen aus

dem kommunalen Bereich gegengesteuert wird.

Das operative Ergebnis (vor Steuern) liegt mit 24.030 T€ über dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Wert (16.479 T€), was im Wesentlichen auf höhere Deckungsbeiträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Entwicklungsgebietes Hainweg zurückzuführen ist. Das Geschäftsjahr 2018 stellt sich wegen des herausragenden Unternehmensergebnisses als eines der besten in der Geschichte der SEG dar.

Durch den erlöswirksamen Übergang größerer Flächen in dem Entwicklungsgebiet Hainweg und den damit verbundenen Deckungsbeiträgen konnten die höheren Personal- und Sachkosten, die im Rahmen der arbeitsintensiven Entwicklung der Projekte angefallen sind, abgedeckt und auch die Segmentverluste des Geschäftsbereiches „städtebauliche Projektentwicklung“ aus den letzten Jahre überkompensiert werden. Diese Entwicklung wird sich durch weitere Grundstücksverkäufe, insbesondere u.a. aus dem Projekt „American Arms“ auch im Geschäftsjahr 2019 fortsetzen.

Zusätzlich bildet das konstant hohe Niveau der Erlöse aus der Vermietung des eigenen Immobilienbestandes, wie schon seit Jahren, die grundsätzliche Basis für den wirtschaftlichen Erfolg der SEG und sichert durch konstante Mittelzuflüsse den Geschäftsbetrieb ab.

Die WiBau konnte in dem umsatzstärksten Geschäftsbereich, der Erbringung von Dienstleistungen im Baumanagement, Erlöse aus der Abwicklung verschiedener größerer Generalübernehmerverträge vereinnahmen, die nach längerer Realisierungsphase abgeschlossen werden konnten. Die baulichen Maßnahmen bei den Objekten Theodor-Fliedner-Schule, Peter-Rosegger-Schule und Diesterwegschule konnten zeitgerecht und im Rahmen der vereinbarten Budgets abgeschlossen werden. Die Übergaben haben stattgefunden. Die Abwicklungen erfolgten zur großen Zufriedenheit des Auftraggebers (Schuldezernat).

Durch Verzögerungen bei der Beschlussfassung durch die Gremien hat sich die geplante Fertigstellung eines weiteren Bauabschnittes der Brückenschule in 2018 nicht mehr realisieren lassen, weswegen der ursprünglich für 2018 geplante Umsatz auf das Jahr 2019 verschoben werden muss.

Weiterhin hat die WiBau ihre erarbeiteten Kompetenzen im Bereich der Vergabe von Leistungen (auch europaweite Ausschreibungen) zunächst der SEG, aber auch an-

deren Unternehmen des Stadtkonzerns angeboten, Aufträge erhalten und entsprechende Dienstleistungsvergütungen vereinnahmt. Die dafür aufgebaute Abteilung „Zentrale Dienste“ bearbeitet neben der Vergabe auch andere Aufgabenstellungen, die für beide Unternehmen, aber auch für andere Unternehmen im Konzern Stadt relevant sind, um Synergiepotentiale innerhalb der Stadt und an dem gemeinsamen Standort mit der SEG zu heben.

Der Geschäftsverlauf im Bereich der Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung ist insgesamt weiterhin positiv zu beurteilen. Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 68,5 Mio. € auf 210,4 Mio. € erhöht. Dabei waren die Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen im Berichtsjahr mit 83,9 Mio. € deutlich höher als im Vorjahr (19,7 Mio. €). Die Erlöse aus der Hausbewirtschaftung stiegen um 3,1 Mio. € auf 116,0 Mio. € an, sodass die Ergebnisentwicklung insgesamt erfreulich war.

## **Lage des Konzerns**

### **Ertragslage**

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2018 einen im Vergleich zum Vorjahr um 10,8 Mio. € höheren Konzernjahresüberschuss von 50,8 Mio. € erwirtschaftet. Das Ergebnis vor Steuern lag dabei mit 65,6 Mio. € um 7,7 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Unter Berücksichtigung von Steueraufwendungen in Höhe von 14,4 Mio. € ergab sich der Konzernjahresüberschuss von 50,8 Mio. €.

Damit wurde die Vorjahresprognose, die von einem rückläufigen Jahresergebnis ausging, deutlich übertroffen.

Die Umsatzerlöse haben sich von 621,3 Mio. € auf 723,1 Mio. € erhöht. Dies ist insbesondere auf die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken zurückzuführen, die deutlich um 64,2 Mio. € auf 83,9 Mio. € angestiegen sind. Hintergrund war im Wesentlichen der Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsgebiet Hainweg in Wiesbaden-Nordenstadt. In der Sparte Versorgung stiegen die Umsatzerlöse im Wesentlichen mengenbedingt um 5,9 Mio. € auf 364,5 Mio. € an. Die Umsatzerlöse aus der Sparte Verkehr sind von 50,7 Mio. € auf 55,6 Mio. € angestiegen. Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung konnten im Berichtsjahr um 3,1 Mio. € auf 116,0 Mio. € verbessert werden. Die übrigen Umsatzerlöse, die hauptsächlich auf Wasser- und

Telekommunikationserlöse sowie Erlöse aus Schulbaumaßnahmen der WiBau entfallen, sind um 22,5 Mio. € auf 92,6 Mio. € angestiegen.

Die Bestandsveränderungen verzeichneten einen deutlichen Rückgang um 41,6 Mio. € auf -14,8 Mio. €. Maßgebend hierfür war der gestiegene Verkauf von Grundstücken und Immobilien im Bauträgergeschäft bei der SEG und GWW.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich auf 5,1 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €).

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 2,2 Mio. € auf 24,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (5,3 Mio. €, Vorjahr: 7,7 Mio. €).

Die Materialaufwendungen stiegen vor dem Hintergrund der ebenfalls höheren Umsatzerlöse von 371,2 Mio. € auf 403,2 Mio. € und betreffen neben den um 12,6 Mio. € auf 271,2 Mio. € gestiegenen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke (+16,1 Mio. €), für Hausbewirtschaftung (+2,2 Mio. €) und für bezogene Leistungen (+1,4 Mio. €).

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund von Neueinstellungen in den Konzernunternehmen auf 135,2 Mio. € (Vorjahr: 123,4 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr auf 66,6 Mio. € (Vorjahr: 65,6 Mio. €).

Das Beteiligungsergebnis, bestehend aus dem Ergebnis assoziierter Unternehmen und den Erträgen aus Beteiligungen, hat sich von 25,1 Mio. € auf 19,0 Mio. € vermindert. Dazu beigetragen hat im Wesentlichen ein geringeres Beteiligungsergebnis der KMW (-5,4 Mio. €).

Das Zinsergebnis hat sich aufgrund des äußerst günstigen Zinsniveaus bei Darlehensneuaufnahmen um 1,6 Mio. € auf -29,9 Mio. € leicht verbessert.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich um 3,1 Mio. € auf 11,1 Mio. € vermindert. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen im Vergleich zum Vor-

jahr geringeren Steueraufwendungen bei der Muttergesellschaft im Zusammenhang mit Risiken aus der steuerlichen Betriebsprüfung für Vorjahre.

Gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der WVV Holding und der ESWE Versorgung erhält die Thüga AG, München, eine vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlung von 15,9 Mio. € (Vorjahr: 19,4 Mio. €). Diese Ausgleichszahlung ist im Posten „nicht beherrschte Anteile“ enthalten.

Die von der WVV Holding zu leistende Ausschüttung an die LH Wiesbaden betrug für das Geschäftsjahr 2018 15,0 Mio. €. Die Ausschüttung erfolgte aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2017.

### **Finanzlage**

Im Geschäftsjahr 2018 belief sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 135,4 Mio. € (Vorjahr: 114,1 Mio. €). Hinsichtlich dieses Anstiegs ist zu berücksichtigen, dass der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr im Wesentlichen durch den höheren Konzernjahresüberschuss sowie die Abnahme der Verbindlichkeiten im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit geprägt war. Dem stand jedoch eine Abnahme der Forderungen gegenüber.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit verzeichnete einen Anstieg auf 74,0 Mio. € (Vorjahr: 67,7 Mio. €). Maßgebend dabei waren hauptsächlich geringere erhaltene Zinsen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein gegenüber dem Vorjahr deutlich geringerer Mittelabfluss in Höhe von 36,5 Mio. € (Vorjahr: 52,2 Mio. €). Ursächlich hierfür waren vor allem höhere Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, denen geringere gezahlte Zinsen gegenüberstanden.

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 24,9 Mio. € auf 77,2 Mio. €.

Durch ausreichende Liquiditätsreserven in Form von flüssigen Mitteln ist die uneingeschränkte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen bei den Konzerngesellschaften jederzeit sichergestellt.

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 51,3 Mio. € auf 1.928,8 Mio. €. Dabei hat sich das Anlagevermögen um 70,6 Mio. € auf 1.684,7 Mio. € erhöht, was im Wesentlichen auf einen erhöhten Grundstücks- und Gebäudebestand zurückzuführen ist.

Die Investitionen in das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich auf 107,5 Mio. €. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen den Erwerb und die Herstellung von Grundstücken und Gebäuden durch die Gesellschaften der Immobilienwirtschaft (41,1 Mio. €), die Erneuerung und Erweiterung des Strom-, Gas-, Wasser-, Fernwärme- und Telekommunikationsnetzes in Wiesbaden (14,7 Mio. €), den Erwerb von Fahrzeugen für den Personennahverkehr (6,2 Mio. €) sowie Zugänge bei den Anlagen im Bau (35,9 Mio. €). Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG und der damit einhergehenden Erstkonsolidierung dieser Gesellschaft wurde ein Gebäudebestand in Höhe von 30,7 Mio. € in den Konzernanlagenbestand eingebracht. Im Rahmen der Modernisierung von Wohnungen sowie sonstigen baulichen Maßnahmen in der Immobilienwirtschaft wurden 51,0 Mio. € aus den Anlagen im Bau in die Grundstücke und Gebäude umgebucht. Der Bestand an Anlagen im Bau umfasst im Wesentlichen Baumaßnahmen der Immobilienwirtschaft (55,7 Mio. €).

Das Finanzanlagevermögen blieb im Berichtsjahr nahezu unverändert bei 351,4 Mio. € (Vorjahr 360,6 Mio. €). Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den Ergebnisbeiträgen der assoziierten Unternehmen.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 87,3 % (Vorjahr: 86,0 %).

Das Umlaufvermögen hat sich insgesamt um 19,7 Mio. € auf 242,0 Mio. € vermindert. Dabei haben sich die Vorräte um 12,5 Mio. € auf 103,2 Mio. € verringert, was im Wesentlichen durch den Rückgang von zum Verkauf bestimmten Grundstücken und die Abwicklung von Leistungen aus dem Projektgeschäft bedingt war. Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 32,0 Mio. € auf 61,7 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch den Abbau von Erstattungsansprüchen aus anrechenbaren Steuern gegen das Finanzamt. Die

Flüssigen Mittel lagen mit 77,2 Mio. € dagegen deutlich über Vorjahresniveau (52,3 Mio. €).

Das Eigenkapital erhöhte sich bei Ausschüttungen und Ausgleichszahlungen von insgesamt 31,1 Mio. €, einem Konzernjahresüberschuss von 50,8 Mio. € sowie aufgrund einer Erstkonsolidierung (7,3 Mio. €) auf 475,7 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile 24,7 % (Vorjahr: 23,9 %). Das um Sonderposten und empfangene Ertragszuschüsse korrigierte Anlagevermögen ist nahezu vollständig durch Eigenkapital und mittel- sowie langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Rückstellungen haben sich insgesamt um 9,4 Mio. € auf 136,4 Mio. € erhöht, wobei sich hierbei insbesondere die Erhöhung der Personalrückstellungen sowie die Rückstellung für ausstehende Rechnungen ausgewirkt haben.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um insgesamt 6,7 Mio. € auf 1.250,9 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus um 35,5 Mio. € höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie um 7,3 Mio. € gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, denen neben um 29,4 Mio. € geringeren erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um 3,0 Mio. € gesunkene sonstige Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

## Lage der WVV Holding

### Ertragslage

Das Mutterunternehmen WVV Holding hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 26,9 Mio. € (Vorjahr: 20,5 Mio. €) erwirtschaftet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Berichtsjahr das Jahresergebnis erheblich durch das erzielte Beteiligungsergebnis beeinflusst war.

Die Umsatzerlöse, die im Wesentlichen Mieterträge aus den Liegenschaften beinhalten, haben sich um 1,3 Mio. € auf 10,9 Mio. € erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen auf Vorjahresniveau. Sie beinhalten im Wesentlichen die von der LH Wiesbaden geleistete Ausgleichszahlung für Verkehrsverluste.

Der Materialaufwand beinhaltet überwiegend Kosten für die Bewirtschaftung der Liegenschaften. Er ist insbesondere aufgrund des Anstiegs der Instandhaltungsaufwendungen um 2,0 Mio. € auf 7,0 Mio. € angestiegen.

Die Abschreibungen enthalten eine außerplanmäßige Abschreibung im Zusammenhang mit der Liegenschaft Walhalla in Höhe von 2,4 Mio. €.

Im Berichtsjahr wurde gegenüber dem Vorjahr ein um 8,8 Mio. € auf 40,2 Mio. € verbessertes Beteiligungsergebnis erzielt. Grund hierfür waren die um 14,6 Mio. € auf 66,1 Mio. € gestiegenen Erträge aus Gewinnabführung, denen um 5,9 Mio. € höhere Aufwendungen aus der Verlustübernahme der ESWE Verkehr in Höhe von 25,9 Mio. € gegenüberstehen.

Aus dem im Jahr 2017 zwischen der WVV Holding und der SEG abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag wurden Beteiligungserträge in Höhe von 23,8 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) erzielt. Dem gegenüber standen geringere Beteiligungserträge aus der ESWE Versorgung in Höhe von 24,4 Mio. € (Vorjahr: 28,1 Mio. €).

Das negative Zinsergebnis verschlechterte sich aufgrund von Sondereffekten im Jahr 2018 (§ 233a AO) um -1,5 Mio. € auf -8,5 Mio. €. Die in Vorjahren mit einer Einlage

von 30 Mio. € übernommene stille Beteiligung an der Nassauische Sparkasse führte im Jahr 2018 zu einem Zinsertrag von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

Der Steueraufwand war im Berichtsjahr durch eine weitere Zuführung zur Rückstellung für Risiken aus der steuerlichen Betriebsprüfung in Höhe von 5,6 Mio. € erheblich beeinflusst.

Die WVV Holding hat im Berichtsjahr eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2017 in Höhe von 15,0 Mio. € (Vorjahr: 15,0 Mio. €) vorgenommen.

### **Finanzlage**

Der Finanzmittelfonds hat sich um 5,9 Mio. € auf -4,8 Mio. € verbessert. Hierbei stehen einem aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Holdingtätigkeit) positiven Cashflow in Höhe von 31,1 Mio. € ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2,7 Mio. € sowie ein negativer Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 22,5 Mio. € gegenüber.

Die laufende Liquidität ist sowohl durch einen konzerninternen Zwischenfinanzierungsrahmen (bis zu 29,0 Mio. €) als auch durch eine Kreditlinie bei der Nassauischen Sparkasse (bis zu 1,0 Mio. €) sichergestellt. Die konzerninterne Kreditlinie war zum Bilanzstichtag in Höhe von 8,1 Mio. € in Anspruch genommen und dient der kurzfristigen Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes. Sie wird daher dem Finanzmittelfonds zugerechnet.

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich um 1,1 Mio. € auf 633,0 Mio. € vermindert. Hierzu hat neben einem Anstieg des Anlagevermögens um 5,8 Mio. € im Wesentlichen der Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (-9,3 Mio. €) beigetragen. Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital (+18,8 Mio. €) während die Verbindlichkeiten um 20,1 Mio. € zurückgingen.

Der Anstieg des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen bei Finanzanlagen. Im Berichtsjahr wurden von der LH Wiesbaden 94,9 % der Anteile an der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG (WIM KG) eingebracht. Die zum Buchwert übertragenen Anteile betragen 6,9 Mio. €. Darüber hinaus hat die WVV

Holding eine Kapitaleinlage in Höhe von 3,4 Mio. € in die ESWE Verkehr, zur Vorfinanzierung des Projekts CityBahn, geleistet.

Das Umlaufvermögen (einschließlich des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens) verminderte sich um 6,9 Mio. € auf 61,8 Mio. €. Wesentlich dazu beigetragen haben die sonstigen Vermögensgegenstände, wo sich der Rückgang der Forderungen aus anrechenbaren Steuern (-26,3 Mio. €) ausgewirkt hat. Dem gegenüber standen jedoch um 21,8 Mio. € gestiegene Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen durch um 29,8 Mio. € höhere Forderungen aus Ergebnisabführung begründet sind. Die flüssigen Mittel haben sich um 2,4 Mio. € vermindert.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital unter Berücksichtigung der aus dem Bilanzergebnis des Jahres 2017 vorgenommenen Ausschüttung an die LH Wiesbaden in Höhe von 15,0 Mio. €, einer Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 6,9 Mio. € aufgrund der Einlage der WIM KG-Anteile und des erzielten Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 26,9 Mio. € um insgesamt 18,8 Mio. €. Die Eigenkapitalquote war zum 31. Dezember 2018 mit 59,7 % etwas höher als am Vorjahresstichtag (56,6 %).

Die Rückstellungen lagen mit 21,1 Mio. € auf Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten liegen mit 234,0 Mio. € deutlich um 20,0 Mio. € unter dem Vorjahr. Dabei haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund planmäßiger Tilgungen vermindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verminderten sich um 15,8 Mio. € auf 10,4 Mio. € an. Ursächlich hierfür waren geringere Verpflichtungen aus anrechenbaren Steuern (-25,8 Mio. €) und niedrigere Verbindlichkeiten aus kurzfristiger Zwischenfinanzierung (-3,5 Mio. €), denen rückläufige aufrechenbare Ansprüche u.a. aus der Ergebnisabführung gegen die ESWE Versorgung gegenüberstanden.

### **Chancen- und Risikobericht**

Die Ergebnisentwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns sowie der WV Holding werden im Wesentlichen durch die Ergebnisse, Chancen und Risiken der einzelnen Konzerngesellschaften beeinflusst.

Im Rahmen der in 2017 abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung vertritt das

Finanzamt weiterhin die Auffassung, dass die in der Sparte Verkehr bis zum 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Verlustvorträge nicht mehr nutzbar seien. Dies hätte zur Folge, dass die in den Jahren seit 2010 vorgenommenen Verlustverrechnungen nicht mehr zulässig sind, so dass sich für die Gesellschaft Steuernachzahlungen ergeben würden. Die Geschäftsführung vertritt diese Auffassung nicht und hat deswegen in Abstimmung mit dem steuerlichen Berater gegen die im ersten Quartal 2018 ergangene Veranlagung für die Jahre 2009 bis 2011 entsprechende Rechtsmittel eingelegt und am 6. August 2018 Klage beim hessischen Finanzgericht eingereicht. Aufgrund der derzeitigen Bescheidlage wurde die bereits in Vorjahren gebildete Rückstellung für mögliche Steuernachzahlungen um 5.614 T€ erhöht und für Risiken aus der Folge-BP weitere 500 T€ zurückgestellt.

### Holding und Immobilien

Die Liegenschaften, die die WVV Holding seit Jahren im Bestand hat, führen auch weiterhin aufgrund der nachhaltigen Mietauslastung zu einem stabilen Ergebnisbeitrag.

Dem Ziel, auch für die neuen Immobilienobjekte der WVV Holding eine Marktreife und damit eine nachhaltige Ertragssicherheit zu gewährleisten, ist die WVV Holding durch den Abschluss der Revitalisierungsmaßnahmen des Objektes Mauritiusgalerie (Parkhaus, Gewerbe, Gastronomie) ein großes Stück näher gekommen.

Für das Objekt Walhalla sind die Planungen zur Revitalisierung im abgelaufenen Jahr vorangeschritten. Über das Vorhaben einer kulturellen Nutzung läuft derzeit die politische Entscheidungsfindung. Die WVV Holding ist zuversichtlich, dass das gesamte Objekt mittelfristig einer Nutzung zugeführt werden kann.

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16. November 2017, der vorsieht, dass eine zentrale Steuerung und Bewirtschaftung der Gewerbeimmobilien der WVV Holding durch die GWI Gewerbeimmobilien erfolgen soll, wurde zwischen der WVV Holding und der GWI mit Wirkung zum 1. Januar 2019 ein Generalpachtvertrag geschlossen, gemäß dem die kaufmännische und technische Bewirtschaftung aller Liegenschaften der WVV Holding auf die GWI übertragen werden. Die Laufzeit des Pachtvertrages beträgt 10 Jahre, mit der Option einer Verlängerung um weitere 5 Jahre.

Somit weist die WVV Holding ab dem Jahr 2019 keine Umsatzerlöse aus der Vermietung von Liegenschaften aus. Stattdessen werden die Pachterlöse von der GWI - als saldierte Größe von Mieterträgen und Bewirtschaftungsaufwendungen der GWI – im Posten Umsatzerlöse ausgewiesen. Demzufolge ergeben sich ab dem Jahr 2019 auch keine Aufwendungen für Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit den Liegenschaften mehr.

Mit den von der Beteiligungsgesellschaft WVV gehaltenen Anteilen an der Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau (Kom9 KG), ist die Erwartung verknüpft, dass auch künftig eine nachhaltige Rendite erzielt werden kann, die die Finanzierungsaufwendungen übersteigt. Der Anteil der Beteiligungsgesellschaft WVV an der Kom9 KG beläuft sich auf unverändert 13,62 %. Die Kom9 KG hält eine Beteiligung an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München (Thüga Holding). Aus der Ausschüttung der Thüga Holding aus dem Bilanzgewinn 2018 erwartet die Beteiligungsgesellschaft WVV mit dem durchgerechneten Beteiligungsanteil von rund 5 % eine Bruttodividende von ca. 13.421 T€ im Jahr 2019. Der WVV Holding fließen diese Erträge aufgrund des mit der Beteiligungsgesellschaft WVV abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags im gleichen Jahr zu.

Insbesondere die finanziellen Auswirkungen eines Vier-Säulen-Konzeptes mit dem Ziel der Verwirklichung einer Vision vom emissionsfreien Nahverkehr bedeuten auch einen deutlichen Anstieg der Verluste der ESWE Verkehr in der Mittelfristplanung. Darüber hinaus gehen die Leistungen der ESWE Verkehr als „Mobilitätsdienstleister“ weit über das Angebot eines „reinen“ Verkehrsunternehmens hinaus und sind deshalb aus Sicht der WVV Holding von der LH Wiesbaden zu finanzieren.

Diese Verluste sind aus den Beteiligungserträgen der Bereiche Versorgung und der Immobilienwirtschaft/Stadtentwicklung nicht dauerhaft zu kompensieren. Eine Deckelung des Defizitbetrags für die WVV auf rd. 30 Mio. € und eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses der LH Wiesbaden an die WVV Holding ist daher aus Sicht der Geschäftsführung unverzichtbar.

Auch aufgrund der geschäftsbedingten Liquiditätsschwankungen im Bereich von Immobilien- und Stadtentwicklungsprojekten rückt die Steuerung der Finanzströme innerhalb des Konzerns zunehmend in den Fokus. Mit der Implementierung und Weiterentwicklung von konzernübergreifenden Zentralbereichen trägt die Holding ihrer

Aufgabe als Steuerungs-, Koordinations- und Kontrolleinheit zur Minimierung finanzieller, steuerlicher und rechtlicher Risiken Rechnung.

### Energie- und Wasserversorgung

Die Digitalisierung der Energiewende stellt eine enorme Herausforderung dar, da es sich hierbei um ein ausgesprochen komplexes Infrastrukturprojekt in einem sich dynamisch verändernden Umfeld mit neuen Technologien, Marktakteuren und Interessengruppen handelt. Die Digitalisierung führt zu grundlegenden Veränderungen von Strukturen und Prozessen. Mit der Digitalisierung sind erhebliche Effizienzpotentiale sowie die Bereitstellung neuer Dienstleistungen verbunden. Man denke hierbei nur an die Themen Smart Grid, Smart Mobility, Smart Home und Smart Building. Andererseits entsteht zunächst ein immenser zeitlicher und finanzieller Aufwand. Die Digitalisierung wird enorme Auswirkungen auf unser Arbeitsumfeld haben. Bisherige Strukturen und Prozesse müssen grundsätzlich infrage gestellt werden.

Diesem Thema hat sich ESWE Versorgung bereits frühzeitig gestellt. Bereits seit einigen Jahren werden viele Prozesse automatisiert und mit der Einführung der „Smart daheim“-Produkte neue Vertriebsprodukte für die Kunden auf den Markt gebracht. Mit dem neuesten Produkt, dem ESWE Familien ASSIST, ist ESWE Versorgung seit wenigen Monaten auf dem Markt. Hierbei handelt es sich um ein Fürsorgesystem, das alleinlebenden Menschen ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden bis ins hohe Alter ermöglichen soll. Das Portfolio an energienahen Dienstleistungen wie Energieaudits, Wärmeanlagen-Contracting und Beleuchtungs-Contracting baut ESWE Versorgung kontinuierlich aus. Für Geschäftskunden werden neben maßgeschneiderten Energielieferverträgen, Ideen und Versorgungskonzepte entwickelt, die langfristig Energieverbräuche und damit Kosten senken. Hier sieht ESWE Versorgung mittelfristig großes Potenzial, die Kernkompetenzen entsprechend zu unterstützen.

Hohe strategische Bedeutung misst ESWE Versorgung der in diesen Tagen vollzogenen Beteiligung an einem neu zu errichtenden Müllheizkraftwerk in Wiesbaden (24,5 %) bei. Hier werden enorme Chancen gesehen, die im Rahmen der Energiewende so wichtige Fernwärme ökologisch und ökonomisch sinnvoll auszukoppeln und so den zunehmenden Wärmebedarf in Wiesbaden ortsnah zu erzeugen.

Das Engagement im Bereich E-Mobilität wurde im vergangenen Jahr sukzessive ver-

stärkt. So hat ESWE Versorgung das öffentliche Ladesäulennetz in Wiesbaden mit 20 neuen Ladesäulen verstärkt. Darüber hinaus wurden auch im Umland einige zusätzliche öffentliche Ladesäulen errichtet. Auch immer mehr Partner und Kunden nehmen das Rundum-Sorglos-Paket in Anspruch. ESWE Versorgung übernimmt die Installation, den Betrieb, die Wartung, Instandhaltung und Abrechnung der Säulen.

Risiken bestehen weiterhin in der ausstehenden Entscheidung zum Wasserkartellverfahren: Hier hatte die Hessische Landeskartellbehörde ESWE Versorgung Ende 2016 eine „Abschöpfungsverfügung“ wegen angeblich missbräuchlich überhöhter Wasserpreise in den Jahren 2007 bis 2011 zugestellt. Gegen diese Verfügung wurde fristgerecht Beschwerde eingelegt, da sie als sachlich ungerechtfertigt angesehen wird. Eine erste mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Frankfurt am Main hat im November 2018 stattgefunden. Der Richter hat beide Parteien aufgefordert nochmals in Vergleichsverhandlungen zu treten. Derzeit befindet sich die Gesellschaft in Gesprächen mit der Kartellbehörde. Die für dieses Risiko in den Vorjahren gebildete Rückstellung besteht in unveränderter Höhe fort.

Aufgrund zahlreicher gesetzlicher bzw. regulatorischer Veränderungen hat ESWE Versorgung im Berichtsjahr ein Compliance Management System (CMS) etabliert. Mit Unterstützung eines externen Dienstleisters wurden CMS-Strukturen und Prozesse erarbeitet, die neben den bisher geregelten Anti-Korruptions-Maßnahmen auch die Umsetzung und Einhaltung der seit 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung, des Kartellrechts und des Geldwäschegesetzes enthalten. Für den Bereich Steuern wird derzeit ein Tax Compliance Management System erarbeitet. Das Compliance Management System wird somit integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Die Wirtschafts- bzw. Mittelfristplanung für die Jahre 2019 bis 2023 sieht für die ESWE Versorgungs AG weiterhin ausgesprochen stabile Ergebnisse vor. Weiter zunehmender Wettbewerb um die Kunden, steigender Regulierungsdruck sowie unsichere politische Rahmenbedingungen beeinflussen weiterhin die Wirtschaftlichkeit. ESWE Versorgung sieht sich jedoch ausreichend gerüstet und strebt an, aus den Chancen, die sich ergeben, tatsächlich neue wirtschaftliche Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Das derzeitige Risikoszenario weist als Hauptrisiko weiterhin den Preisdruck auf die Netznutzungsentgelte durch die Regulierungsbehörde im Rahmen der seit 1. Januar

2009 geltenden Anreizregulierung auf. Trotz der bereits realisierten Effizienzsteigerungen im Netzbereich bedarf es auch in den folgenden Regulierungsperioden eines permanenten Optimierungsprozesses, um die Effizienzvorgaben der Bundesnetzagentur auch weiterhin zu erreichen.

Durch die Novellierung der Anreizregulierung für die dritte Regulierungsperiode (ab 2019) wurden verschiedene Rahmenbedingungen neu festgelegt, so beispielsweise die unverzügliche Berücksichtigung von Investitionen im Netzentgelt. Mit Blick auf die Obergrenzen der zulässigen Gesamterlöse der sw netz GmbH aus den Netzentgelten (Erlösobergrenzen) steht zwar der finale Bescheid der Bundesnetzagentur noch aus, jedoch sind die wesentlichen Ausgangspunkte durch die Behörde bereits festgelegt.

Für das Jahr 2019 plant die ESWE Versorgung mit einem Unternehmensergebnis vor Steuern auf Vorjahresniveau in Höhe von 39,7 Mio. €. Im Wirtschaftsplan 2019 sind Investitionen in Sachanlagen von 36,0 Mio. €, im Wesentlichen für Versorgungsnetze bzw. den Fernwärmeausbau in der Innenstadt, geplant.

### Personennahverkehr

Die Chancen und Risiken der ESWE Verkehr sind besonders im Hinblick auf den Beschluss der Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen an ESWE Verkehr zu betrachten. Mit dieser Entscheidung blickt ESWE Verkehr positiv in die Zukunft und wird die Anforderungen einer ganzheitlichen Direktvergabe im Verkehrsgebiet erfolgreich wahrnehmen.

Eine Aussage zur Prognose der kommenden Geschäftsjahre steht unter dem Vorbehalt des zukünftig einzubeziehenden Vorantreibens des emissionsfreien Ausbaus des ÖPNV in Wiesbaden. Es ist mit einer erhöhten Belastung des Jahresergebnisses zu rechnen, da die umfangreichen Projekte nicht in vollem Umfang von Fördermittelgebern getragen werden. Dieser Trend wird sich wahrscheinlich in den folgenden Jahren vorerst weiter fortsetzen. Zwei große Projekte stehen bereits in der Planungsphase: Zum einen ist der Bau einer CityBahn geplant, die zunächst auf den Strecken mit einem hohen Fahrgastaufkommen zwischen der Theodor-Heuss-Brücke und der Hochschule Rhein-Main am Elsässer Platz verkehren soll. In der zweiten Stufe sollen die beiden Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden sowie Bad Schwalbach verbunden werden. Des Weiteren ist ESWE Verkehr in Kooperation mit der MVG und der traffiQ an dem Projekt für wasserstoffbetriebene Brennstoffzellen-

busse „H2Bus Rhein-Main – emissionsfreier Nahverkehr in der Metropolregion“ beteiligt. Parallel dazu ist der Austausch der Dieselbusflotte durch Elektrobusse geplant, um dem Ziel eines emissionsfreien ÖPNV näherzukommen. Auch bei diesen Projekten ist jährlich mit einer zusätzlichen Belastung für ESWE Verkehr zu rechnen.

Zudem wird der eingeschlagene Weg zur kontinuierlichen Optimierung der Unternehmensstrukturen und -prozesse weiterverfolgt, um zukünftig unter den weiter wachsenden Herausforderungen hochwertige Verkehrsleistungen anbieten zu können.

Für das Jahr 2019 geht die Geschäftsführung der ESWE Verkehr im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2019 von einem prognostizierten negativen Jahresergebnis in Höhe von 34,48 Mio. € aus.

#### Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung

Unverändert ergeben sich für die WVV Holding Chancen aus der Bündelung der immobilienwirtschaftlichen Aktivitäten. Die Zusammenarbeit der in Wiesbaden ansässigen Wohnungsbau- und Stadtentwicklungsgesellschaften des Konzerns wird beständig weiterentwickelt, wohnungswirtschaftliche Kompetenzen werden gebündelt und der bisher verfolgte Weg der Zusammenfassung immobilienwirtschaftlicher Dienstleistungen in Wiesbaden wird weiterhin zur Ertragssicherung beitragen.

Weiterhin wird für den Bereich Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung eine nachhaltige Bewirtschaftung der Bestände, eine hohe Dienstleistungsqualität und eine Stärkung der Stellung am Wohnungsmarkt angestrebt.

Weiterhin ist die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum in Wiesbaden ungebrochen. In den prosperierenden Metropolregionen wird sich die Wohnungssituation insbesondere im bezahlbaren Segment durch die zusätzliche Nachfragegruppe in den nächsten Jahren weiter verschärfen, wenn es den Kommunen nicht gelingt, zeitnah Baulandflächen für die Entwicklung größerer Wohnungsneubauvorhaben zu mobilisieren bzw. bereitzustellen. So ermittelte der Regionalverband FrankfurtRhein-Main alleine für seine 75 Mitgliedskommunen bis 2030 einen Wohnungsbedarf von gut 184.000 Einheiten.

Ziel der GWW ist es in den nächsten 10 Jahren rund 4.000 Wohnungen in Wiesbaden neu zu errichten, von denen rund 3.000 Wohnungen (davon rd. 1.000 geförderte

Wohnungen) dauerhaft in der Gesellschaft bleiben sollen.

Für das Geschäft der Wohnungsverwaltung besteht zur Zeit eine politische Diskussion um die Einführung einer sogenannten Mietpreisbremse für die städtischen Immobiliengesellschaften. Sollte eine solche Einführung für die wohnungsverwaltenden Gesellschaften beschlossen werden, würden sich hieraus Mindereinnahmen in erheblichem Umfang ergeben. Darüber hinaus besteht das Risiko unvorhergesehener Kostensteigerungen sowie zeitlichen Verzögerungen bei Großsanierungen und Neubaumaßnahmen.

Chancen ergeben sich in diesem Geschäftsbereich durch die Anhebung der für die Gesellschaft relevanten Quadratmetermieten auf Basis des Mietspiegels der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Reduzierung von Leerständen durch Sanierung und Aufwertung der Wohnungsbestände. Des Weiteren ergeben sich Chancen im Rahmen des Vertriebs von Bestandsimmobilien.

Die SEG wird in ihren Geschäftsfeldern „Städtebauliche Projektentwicklung“, „Bau-trägergeschäft“, Immobilienbewirtschaftung“ und „Städtebauförderung/Wohnbauförderung“ weiterhin gute Ergebnisse erzielen, die sich aufgrund von längeren Investitions- und Bauphasen jedoch teilweise erst in den Folgejahren ergebniswirksam niederschlagen werden. Die konstant sehr hohe Nachfrage, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, nach Wohnimmobilien wird dazu führen, dass die gesetzten Erlösziele aus dem Verkauf von Flächen im Rahmen der Tätigkeit in dem Kerngeschäftsbereich „städtebauliche Projektentwicklung“ der SEG erreicht und übertroffen werden können. Aus dem noch auf niedrigerem Preisniveau erfolgten Flächeneinkauf in Kombination mit der hohen Kompetenz bei der Flächenentwicklung werden sich bei dem vorherrschenden Nachfragedruck weiterhin positive Entwicklungen bei den Deckungsbeiträgen ergeben.

In 2019 sollen Flächen aus Entwicklungen der Gebiete Hainweg und Parkfeld sowie eine Teilfläche der erworbenen Liegenschaft „American Arms“ veräußert werden.

Der eigentlich schon für 2018 budgetierte Verkauf von Teilflächen aus der Liegenschaft „American Arms“ an Bauträger für die Realisierung der vorgesehenen Eigentumswohnungen wird sich erst 2019 umsetzen lassen. Ziel ist es weiterhin, die entsprechenden Teilflächen schnellstmöglich zu veräußern, da eine Umsetzung baulicher Maßnahmen auf der Basis des bestehenden, rechtskräftigen Bebauungsplanes

für dieses Gebiet kurzfristig möglich ist. Zuvor wird der Abbruch der Bestandsgebäude durchgeführt.

Die Erlöse aus der Vermietung des eigenen Immobilienbestandes bleiben mit leicht steigender Tendenz auf hohem Niveau und sichern unabhängig von anderen Erträgen den permanenten Zufluss von Liquidität.

Durch den erfolgten Zukauf von weiteren Entwicklungsgrundstücken sieht die Gesellschaft gute Chancen weitere Erträge zu erwirtschaften. Darüber hinaus ist die SEG bei verschiedenen Projekten als Dienstleister tätig und erwartet auch aus diesen Aktivitäten entsprechende Erlöse.

Im Bereich der städtebaulichen Projektentwicklung bestehen aufgabentypische Risiken, die sich u. a. aus den langen Projektlaufzeiten, den schwer abzuschätzenden Kosten und der Notwendigkeit, zahlreiche unterschiedliche Beteiligte einbinden zu müssen, ergeben. Weiterhin ergeben sich im Hinblick auf zukünftig anstehende Erschließungsmaßnahmen Kostenrisiken, die zum Zeitpunkt der Grundstücksankäufe nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden können.

Bei baulichen Aktivitäten der SEG, sei es für den eigenen Bestand oder im Falle der Übernahme von Dienstleistungsaufträgen, bestehen Risiken im Hinblick auf die Einhaltung des budgetierten Kostenrahmens, zugesagter Fertigstellungstermine und der Lieferung der vereinbarten Qualitäten. Im Hinblick auf die jahrelange Erfahrung und die entsprechende interne Organisation sieht sich die SEG auf diese Risiken gut vorbereitet.

Die WiBau, die im städtischen Konzern Leistungen im Bereich des Baumanagements und Facilitymanagements erbringt, hat ihr wesentliches Betätigungsfeld im Bereich der Sanierung und baulichen Betreuung von Wiesbadener Schulen. Mit den im eigenen Bestand befindlichen Objekten erzielt sie langfristig Umsatzerlöse aus Vermietung.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die WiBau im Hinblick auf aktuelle zusätzliche Investitionsentscheidungen der Landeshauptstadt Wiesbaden, die auch verschiedene Projektrealisierungen durch die WiBau beinhalten und ähnliche Investitionsentscheidungen bei städtischen Gesellschaften (insbesondere SEG), eine grundsätzlich positive Fortsetzung der Entwicklung aus den Vorjahren. Auch wenn die Gesellschaft

für 2019 deutlich geringere Umsatzerlöse in Höhe von T€ 10.000 budgetiert hat, was durch zunächst arbeitsintensive planerische Vorbereitungen von zukünftigen Baumaßnahmen begründet ist, soll damit der Grundstein für deutlich umsatzstärkere Folgejahre gelegt werden. Das budgetierte Unternehmensergebnis wird für 2019 aus aktueller Sicht zunächst mit T€ 21 deutlich niedriger ausfallen als im Vorjahr.

Insgesamt ist die Entwicklung der Gesellschaft auch künftig von der dauerhaften Sicherstellung eines auskömmlichen Auftragsbestandes durch die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Gesellschaften abhängig.

Für den Immobilienbereich wird mit Umsätzen auf Vorjahresniveau und einem leicht sinkenden Spatenergebnis gerechnet.

### **Prognosebericht**

In den Konzernunternehmen selbst wurden bereits in den Vorjahren Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet, die in Anbetracht der immer bedeutender werdenden Liberalisierung der Energie- und Verkehrswirtschaft zwingend erforderlich sind.

Die im Zusammenhang mit den Projekten des emissionsfreien ÖPNV stehenden Erwartungen hinsichtlich der Verluste der ESWE Verkehr wirken sich mittelfristig auf die Ergebnisprognose der WVV Holding aus. Auch im Immobilienbereich ist aufgrund der beschriebenen Risiken ein Rückgang der Gewinne nicht auszuschließen. Aus dem Versorgungsbereich dagegen wird weiterhin mit einem konstanten Ergebnisbeitrag gerechnet.

Die Bewertung des Risikoszenarios führt aus Sicht der Geschäftsführung zu dem Ergebnis, dass durch die ergriffenen Steuerungsmaßnahmen sowohl im Berichtsjahr als auch für den Prognosezeitraum keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Unternehmens oder des Konzerns gefährden.

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2019 für den Konzern und für die WVV Wiesbaden Holding GmbH jeweils ein positives, jedoch um ca. 10 Mio. € rückläufiges Jahresergebnis. Im Konzern wird das Beteiligungsergebnis in etwa dem Vorjahresniveau entsprechen

Die von der WVV Holding zu leistende Ausschüttung an die LH Wiesbaden beträgt im Jahr 2019 10 Mio. €.

### **Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten**

Die Finanzinstrumente des Konzerns umfassen im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen die Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern. Ferner bestehen Zinsswaps zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken sowie Ölpreisabsicherungen in Form von Swaps zur Absicherung von Festpreisgeschäften. Bei allen derivativen Finanzinstrumenten wurden Bewertungseinheiten mit den zugrunde liegenden Grundgeschäften gebildet. Die Überwachung der Finanzderivate ist in das Risikomanagement des Konzerns bzw. der zuständigen Konzerngesellschaften eingebunden.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven Zeitwerte der Forderungen gegen den jeweiligen Kontrahenten. Wir gehen davon aus, dass durch Wertberichtigungen auf Forderungen das tatsächliche Risiko aus originären Finanzinstrumenten abgedeckt ist.

Wesentliche finanzielle Schulden des Konzerns sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern. Hierfür könnte infolge einer Erhöhung des Marktzinses ein grundsätzliches Finanzrisiko entstehen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen von in der Regel zehn Jahren sowie durch teilweise unverzinsliche Darlehen von anderen Kreditgebern deutlich vermindert. Ferner wurden Zinsderivate abgeschlossen.

## **Risikomanagement**

Die im Mutterunternehmen und den Konzernunternehmen eingerichteten Risikomanagementsysteme mit der Bewertung der entsprechenden Risikoszenarien und den bereits ergriffenen Steuerungsmaßnahmen führen insgesamt zu dem Ergebnis, dass sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Unternehmens oder des Konzerns gefährden.

Wiesbaden, 9. August 2019

**WVV Wiesbaden Holding GmbH**

Rainer Emmel



**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018**

<b>Aktiva</b>	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
		T€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		3.514	2.933
II. Sachanlagen		1.329.800	1.250.621
III. Finanzanlagen		<u>351.412</u>	<u>360.607</u>
		<b><u>1.684.726</u></b>	<b><u>1.614.161</u></b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	(2)	103.191	115.686
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	61.626	93.660
III. Flüssige Mittel		<u>77.155</u>	<u>52.290</u>
		<b><u>241.972</u></b>	<b><u>261.636</u></b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>2.147</b>	<b>1.731</b>
		<b><u><u>1.928.845</u></u></b>	<b><u><u>1.877.528</u></u></b>

<b>Passiva</b>	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
		T€	T€
<b>A. Eigenkapital</b>	(4)		
I. Gezeichnetes Kapital		501	500
II. Kapitalrücklage		268.626	261.694
III. Gewinnrücklagen		174.088	164.210
IV. Nicht beherrschende Anteile		72.012	69.587
V. Konzernbilanzverlust		<u>-39.491</u>	<u>-47.297</u>
		<b>475.736</b>	<b>448.694</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	(5)	<b>20.770</b>	<b>15.833</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	(6)	<b>39.283</b>	<b>35.942</b>
<b>D. Rückstellungen</b>	(7)	<b>136.383</b>	<b>126.987</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	(8)	<b>1.250.904</b>	<b>1.244.185</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(9)	<b>5.769</b>	<b>5.887</b>
		<u><b>1.928.845</b></u>	<u><b>1.877.528</b></u>



WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	<u>Anhang</u>	<u>2018</u> <u>T€</u>	<u>2017</u> <u>T€</u>
1. Umsatzerlöse	(10)	723.109	621.281
2. Bestandsveränderungen		-14.810	26.799
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		5.125	4.587
4. Sonstige betriebliche Erträge	(11)	24.355	26.588
5. Materialaufwand	(12)	403.206	371.210
6. Personalaufwand	(13)	135.213	123.440
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(14)	56.195	54.678
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	66.643	65.632
9. Beteiligungsergebnis	(16)	19.021	25.096
10. Zinsergebnis	(17)	<u>-29.919</u>	<u>-31.502</u>
11. ERGEBNIS VOR STEUERN		65.624	57.889
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)	<u>11.101</u>	<u>14.205</u>
13. ERGEBNIS NACH STEUERN		54.523	43.684
14. Sonstige Steuern	(19)	3.344	3.315
15. Aufgrund von Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne	(20)	<u>347</u>	<u>347</u>
16. Konzernjahresüberschuss		50.832	40.022
17. Nicht beherrschende Anteile		<u>-18.148</u>	<u>-19.583</u>
18. Konzernjahresüberschuss ohne nicht beherrschende Anteile		32.684	20.439
19. Konzernverlustvortrag aus dem Vorjahr Konzernbilanzverlust des Vorjahres Ausschüttung aus dem Vorjahresergebnis		<u>-47.297</u> <u>-15.000</u>	<u>-50.417</u> <u>-15.000</u>
20. Einstellung in Gewinnrücklagen		<u>9.878</u>	<u>2.319</u>
21. Konzernbilanzverlust		<u><u>-39.491</u></u>	<u><u>-47.297</u></u>



## **WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden**

### **Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018**

#### **Allgemeine Angaben**

Die Muttergesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH (im Folgenden: WVV Holding) hat ihren Sitz in Wiesbaden und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 11941.

Die WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV Holding) erstellt für das Geschäftsjahr 2018 einen Konzernabschluss gemäß §§ 290 ff. HGB. Er ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und unter Anwendung der DRS aufgestellt. Der Konzernabschluss besteht neben der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem Konzernanhang aus dem Konzern-Eigenkapitalpiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren unter teilweiser Gewinnverwendung angewandt.

Der Klarheit der Darstellung wegen sind in der Konzernbilanz und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind in den weiteren Abschnitten des Anhangs gesondert ausgewiesen und erläutert. Der Anlagenspiegel ist um die Positionen „Verteilungsanlagen“ und „Fahrzeuge für Personenverkehr“ erweitert. Die Vorräte sind um die Position „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ erweitert. Beim Materialaufwand wurden die Positionen „Aufwendungen für Hausbewirtschaftung“ und „Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke“ hinzugefügt.

Stichtag der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2018.

## **Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises**

In den Konzernabschluss werden neben der WVV Holding als Mutterunternehmen alle mit ihr verbundenen Unternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen, auf deren Finanz- und Geschäftspolitik ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Die Einbeziehung der Gemeinschaftsunternehmen erfolgt gemäß § 311 HGB als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode, sofern auf deren Finanz- und Geschäftspolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

Im Geschäftsjahr 2018 ergaben sich folgende Veränderungen des Konsolidierungskreises:

Mit notariellem Vertrag vom 17. Dezember 2018 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden 94,9 % der Kommanditanteile an der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG an die WVV Wiesbaden Holding GmbH mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 übertragen und abgetreten. Die Übertragung erfolgte im Wege der Einbringung zu Buchwerten. Hierzu hat die WVV Holding einen neuen Geschäftsanteil in Höhe von 1 T€ ausgegeben, der das Stammkapital der Gesellschaft auf 501 T€ erhöht hat. Die alleinige Gesellschafterin der WVV Holding, die Landeshauptstadt Wiesbaden, hat den neuen Geschäftsanteil in Höhe von 1 T€ übernommen und als Gegenleistung die Kommanditanteile an der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG eingebracht. Der den Nennbetrag der Sacheinlage übersteigende Wert der eingebrachten Kommanditbeteiligung wurde in Höhe von 6.931 T€ in die Kapitalrücklage eingestellt.

Mit notariellem Vertrag vom 17. Dezember 2018 wurden Wirkung zum 1. Januar 2019 die zum 31. Dezember 2018 von der Landeshauptstadt Wiesbaden erworbenen Kommanditanteile an der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an der GWI Gewerbeimmobilien GmbH in Höhe von 1 T€ an diese übertragen und abgetreten. Auch hier erfolgte die Übertragung im Wege der Einbringung zu Buchwerten nach vorheriger Erhöhung des Stammkapitals um 1 T€.

Mit notariellem Vertrag vom 7. Dezember 2018 wurde bei der CityBahn GmbH eine Kapitalerhöhung um 27.041 € auf 77.041 € beschlossen. In diesem Zusammenhang sind der CityBahn GmbH zwei weitere Gesellschafterinnen beigetreten, die die neuen Anteile übernommen haben. Die von der WVV Wiesbaden Holding gehaltenen Anteile an der Citybahn verminderten sich damit von 50,0 auf 32,45 %.

## Konsolidierungskreis und Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital- anteil	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
	%	T€	T€
<b><u>Mutterunternehmen</u></b>			
WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden	-	377.877	26.892
<b><u>Vollkonsolidierte Unternehmen</u></b>			
ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden (ESWE Versorgung)	50,62	116.570	0
SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, Wiesbaden	94,90	14.329	0
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden	94,87	7.205	0
Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden	100,00	132.773	0
Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH, Wiesbaden	100,00	28.631	0
ESWE BioEnergie GmbH, Wiesbaden	90,00	7.049	978
GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH, Wiesbaden	94,80	118.224	17.126
GWl Gewerbeimmobilien GmbH (bis 7. Februar 2018: WIM Wiesba- dener Immobilienmanagement GmbH), Wiesbaden	100,00	195.335	0
GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit be- schränkter Haftung, Wiesbaden	94,90	41.896	524
WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG, Wiesbaden	94,90	7.305	-1.293
WiTCOM Wiesbadener Informations- und Telekommunikations- gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	100,00	5.653	1.552
ESWE Taunuswind GmbH, Wiesbaden	100,00	79	0
WiBau GmbH, Wiesbaden	100,00	1.128	0
ESWE Windpark GmbH, Wiesbaden	100,00	16	1
ESWE Windpark Uettingen GmbH & Co. KG, Wiesbaden <sup>1)</sup>	100,00	3.192	77
<b><u>Assoziierte Unternehmen</u></b>			
Verkehrs-Verbund Mainz-Wiesbaden Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	50,00	52	0
Kraftwerke Mainz-Wiesbaden Aktiengesellschaft, Mainz	50,00	290.263	10.480
CityBahn GmbH, Wiesbaden	32,45	72	- 5
Windkraft Kahlenberg GmbH & Co. KG, Wiesbaden <sup>1)</sup>	50,00	2.697	- 168
Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Mainz	33,33	2.887	- 273
THEE ESWE Windparkbeteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg	33,33	13.185	- 687
THEE ESWE Windparkbeteiligungs Verwaltungs GmbH, Hamburg	33,33	33	6

<sup>1)</sup> Die ESWE Windpark GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin

## **Konsolidierungsgrundsätze**

Die Kapitalkonsolidierung der bis zum Jahr 2009 erstmalig vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgte durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss (Buchwertmethode). Die sich hieraus ergebenden Unterschiedsbeträge wurden den Wertansätzen von den in der Konzernbilanz anzusetzenden Vermögensgegenständen und Schulden insoweit zugeschrieben oder mit diesen verrechnet, als deren Werte höher oder niedriger waren als die bisherigen Wertansätze. Nach dieser Zuschreibung oder Verrechnung verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge wurden mit den Rücklagen verrechnet. Nach Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB wird die Buchwertmethode für die genannten Gesellschaften weiterhin beibehalten.

Die Kapitalkonsolidierung für ab dem Jahr 2010 vollkonsolidierte Gesellschaften erfolgt durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen auf den Zeitpunkt des Erwerbs (Neubewertungsmethode). Die sich hieraus ergebenden Unterschiedsbeträge werden den Wertansätzen von den in der Konzernbilanz anzusetzenden Vermögensgegenständen und Schulden insoweit zugeschrieben oder mit diesen verrechnet, als deren Werte höher oder niedriger sind als die bisherigen Wertansätze. Nach dieser Zuschreibung oder Verrechnung verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden grundsätzlich als Firmenwert ausgewiesen. Unterschiedsbeträge bei der Erstkonsolidierung von vollkonsolidierten Gesellschaften sind bisher nicht entstanden.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. Im Zuge der Folgekonsolidierung „at-equity“ werden die anteiligen Jahresüberschüsse als Zugänge, Abschreibungen sowie Entnahmen und Ausschüttungen als Abgänge behandelt. Der Bewertung wurden die Jahresabschlüsse der Gesellschaften zum 31. Dezember 2018 zu Grunde gelegt. Unterschiedsbeträge bestehen nicht.

Nicht beherrschende Anteile werden in der Bilanz innerhalb des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden nach den Bestimmungen der §§ 303 und 305 HGB eliminiert.

Zwischenergebnisse wurden nach § 304 Abs. 2 HGB wegen untergeordneter Bedeutung nicht eliminiert.

Von der Bilanzierung latenter Steuern nach § 306 HGB wird aufgrund deren untergeordneter Bedeutung abgesehen. Auf die Aktivierung latenter Steuern nach § 274 HGB wird unter Inanspruchnahme des Wahlrechts ebenfalls verzichtet.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Einzelabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Unternehmen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bilanziert und werden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten -soweit abnutzbar- abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

	Nutzungsdauern in Jahren
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
Entgeltlich erworbene Software	3-5
Grunddienstbarkeiten für Leitungswege	20-40
<b>Sachanlagen</b>	
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3-80
Verteilungsanlagen	15-40
Technische Anlagen und Maschinen	15-25
Fahrzeuge für Personenverkehr	11-12
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und, sofern relevant, Kosten des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Die Gemeinkosten werden auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Bei den Wohnungsgesellschaften GWW und GeWeGe werden zum Teil eigene Verwaltungs- und Honorarleistungen sowie Zinsen auf Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

Neben der linearen findet auch die degressive Abschreibungsmethode Anwendung. Seit dem 1. Januar 2010 werden alle abnutzbaren Anlagenzugänge nach der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben. Für Sachanlagen, die bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren und degressiv abgeschrieben wurden, wurde die degressive Abschreibung fortgeführt. Die Abschreibungen sind bei den Altbeständen entsprechend den voraussichtlichen Nutzungsdauern und soweit steuerlich zulässig nach der degressiven Methode mit steuerlich zulässigen Sätzen unter Berücksichtigung des Beibehaltungswahlrechts gemäß Artikel 67 Abs. 4 EGHGB vorgenommen worden. Im Vergleich zur linearen Methode ergeben sich dabei nur unwesentliche Mehrabschreibungen.

Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 800 € werden grundsätzlich im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Gebäude bei den Wohnungsgesellschaften erfolgen bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit Wohnbauten linear nach der Restnutzungsdaueremethode, für nach 1990 und vor 2010 fertiggestellte Objekte auch teilweise degressiv. Die Gesamtnutzungsdauern liegen zwischen 40 und 80 Jahren. Die Abschreibungen auf Geschäftsgebäude erfolgen linear.

Fahrzeuge, die nicht dem Personenverkehr dienen, wurden bei Anschaffung bis zum Jahr 2007 nach der degressiven Methode abgeschrieben, bei Anschaffung in den Folgejahren linear.

Die übrigen Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind die Beteiligungen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Verzinsliche Ausleihungen sind zum Nennwert, unverzinsliche zum Barwert angesetzt. Hierbei wurde ein Zinssatz von 5,5 % p.a. zugrunde gelegt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu durchschnittlichen fortgeschriebenen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt. Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eines Bewertungsabschlages für Leerstände und Abrechnungsrisiken

bewertet. Die Herstellungskosten sind analog zu den Sachanlagen ermittelt worden. Bei den Gesellschaften der Wohnungswirtschaft und Stadtentwicklung werden auch Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wird, aktiviert. Bestandsrisiken aufgrund langer Lagerdauer oder verminderter Verwertbarkeit von Gegenständen des Vorratsvermögens wird grundsätzlich durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Die Bewertung der Ölvorräte erfolgt nach der Fifo-Methode unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Bei den grundsätzlich zum Nennwert bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurden alle erkennbaren Risiken durch Bewertungsabschläge berücksichtigt. Darüber hinausgehenden Ausfallrisiken wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch angemessene Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Versorgungsbereich sind sorgfältig ermittelte Schätzbeträge für die erst bei der Durchführung der Jahresabrechnung abrechnungsfähigen Verbrauchswerte erfasst. Erhaltene Abschlagszahlungen von Kunden sind damit verrechnet. Der Verbrauch von Vertriebspartnern, Großkunden und -soweit vertraglich vereinbart- von Geschäftskunden wird monatlich nach durchgeführter Zählerablesung abgerechnet, während der Verbrauch für die übrigen Geschäftskunden sowie für die Tarifkunden lediglich einmal jährlich (rollierende Jahresverbrauchsablesung) ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Aufgrund der rollierenden Ablesung liegen für diesen Teil der Kunden keine aktuellen Ablesezeiten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit der Durchführung einer Jahresverbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Tarife und eines angenommenen Verbrauchsverhaltens, so dass wie im Vorjahr Umsätze des Geschäftsjahres und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Bilanzstichtag teilweise aufgrund einer kundenindividuellen Hochrechnung ermittelt worden sind. Von den so ermittelten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die erhaltenen Abschlagszahlungen aktivisch abgesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand werden zum Nennwert bewertet. Sie bilden den in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Finanzmittelbestand.

Die unter den empfangenen Ertragszuschüssen ausgewiesenen Baukostenzuschüsse, die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmt wurden, werden mit 5 % des Ursprungs-

wertes aufgelöst. Die Baukostenzuschüsse, die in der Zeit vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2009 vereinnahmt wurden, wurden von den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aktivisch abgesetzt. Die seit dem 1. Januar 2010 vereinnahmten Baukostenzuschüsse werden wieder als Passivposten gezeigt und über den Zeitraum ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Risiken. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Rückstellungsbewertung werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen wurden gemäß § 249 Abs. 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB ermittelt und beruhen auf versicherungsmathematischen Werten, die unter Anwendung der Projected Unit Credit Method (PUCM) auf Basis der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Abzinsungssatzes gemäß RückAbzinsV, einer erwarteten Rentensteigerung von unverändert 2,0 % p.a., einer zugrunde gelegten Einkommenssteigerung von unverändert 2,0 % p.a. und einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt wurden. Zum 31. Dezember 2018 war der Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses im Durchschnitt der letzten 10 Jahre zu errechnen. Der zu ermittelnde Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1.639 T€. Der laufende Zinsaufwand sowie der Effekt aus der Änderung des Zinssatzes (3,21 % p.a.; Vorjahr 3,68 % p.a.) sind im Zinsergebnis des laufenden Jahres ausgewiesen. Es wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen.

Für die Arbeitnehmer von sechs Konzerngesellschaften besteht aufgrund der arbeitsvertraglichen Regelungen zudem eine mittelbare Pensionsverpflichtung im Zusammenhang mit dem Sanierungsbeitrag zur Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände Wiesbaden, die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB zu einem Passivierungswahlrecht führt. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde, wie in Vorjahren, auf eine Passivierung wegen der Probleme bei der Ermittlung des Rückstel-

lungsbetrages verzichtet. Wesentliche Einflussfaktoren für die Verpflichtungshöhe sind der seit dem 1. Januar 2010 geltende Umlagesatz zum Sanierungsgeld von 2,3 % p.a. sowie eine Zusatzumlage von 9 % p.a. für die Bemessungsgrundlage der Umlage in Höhe von 83.696T€, die im Geschäftsjahr 2018 zu einer Sanierungsgeldzahlung in Höhe von 1.563 T€ geführt hat.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden gemäß § 249 Abs. 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Verwendung eines Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB gemäß RückAbzinsV und einer zugrunde gelegten Einkommenssteigerung von unverändert 2,0 % p.a. ermittelt. Der laufende Zinsaufwand sowie der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes (0,82 % p.a.; Vorjahr 1,26 % p.a.) sind im Zinsergebnis des laufenden Jahres ausgewiesen.

Langfristige Personalrückstellungen wurden gemäß § 249 Abs. 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HGB ermittelt. Der laufende Zinsaufwand sowie der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes sind im Zinsergebnis des laufenden Jahres ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben bzw. Einnahmen erfasst, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Darin enthalten sind an Dritte geleistete bzw. von Kunden erhaltene einmalige Installations- und Anschlusskosten, die über die jeweilige Laufzeit der Verträge aufgelöst werden.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Unter Berücksichtigung eines kombinierten Ertragsteuersatzes von unverändert 31,7 % ergibt sich im Saldo bei allen Gesellschaften ein Überhang von aktiven latenten Steuern. Passive latente Steuern ergeben sich hauptsächlich bei den Beteiligungen des Finanzanlagevermögens, während aktive latente Steuern im Wesentlichen auf Sachanlagevermögen und Rückstellungen beruhen. Auf steuerliche Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da nicht erwartet wird, dass die Verlustvorträge innerhalb der nächsten fünf Jahre mit ausreichend zu versteuerndem Einkommen verrechnet werden können. Gem. § 274 HGB wurde im Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die aktiven latenten Steuern nicht in der Bilanz auszuweisen.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

### (1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen zeigt der als Anlage zum Konzernanhang beigefügte Anlagenspiegel.

### (2) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	T€	T€
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.044	3.755
2. Fertige Leistungen	625	0
3. Unfertige Leistungen	30.153	38.365
4. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	<u>68.369</u>	<u>73.566</u>
	<u>103.191</u>	<u>115.686</u>

### (3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	T€	T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.577	44.550
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.511	2.013
3. Forderungen gegen Gesellschafter	15	37
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.523</u>	<u>47.060</u>
	<u>61.626</u>	<u>93.660</u>

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 3 T€ (Vorjahr: 9 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle übrigen Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Ansprüche aus Ergebnisausschüttung.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen wie im Vorjahr fast ausschließlich Ansprüche aus Gewerbesteuer.

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Kernverwaltung sowie die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (Gesellschafterin) in Höhe von 13.490 T€ (Vorjahr: 9.846 T€) ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten rechtlich erst nach dem Stichtag entstandene Forderungen in Höhe von 1.714 T€ (Vorjahr: 1.718 T€).

#### **(4) Eigenkapital**

Das Gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2018 501 T€ (Vorjahr: 500 T€). Die Anteile an der WVV Holding werden vollständig von der Landeshauptstadt Wiesbaden gehalten. Im Zuge des Erwerbs der Anteile an der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG zur 31. Dezember 2018 durch die Muttergesellschaft WVV Holding wurde das Stammkapital der Gesellschaft um 1 T€ erhöht.

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt.

	T€
Vortrag zum 1. Januar 2018	164.210
Einstellung in Gewinnrücklagen	<u>9.878</u>
Stand am 31. Dezember 2018	<u>174.088</u>

#### **(5) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Der Sonderposten betrifft Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen im geförderten Wohnungsbau.

#### **(6) Empfangene Ertragszuschüsse**

Die empfangenen Ertragszuschüsse beinhalten die vereinnahmten Baukostenzuschüsse aus dem Verteilnetz.

## (7) Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	T€	T€
1. Pensionsrückstellungen	16.720	16.076
2. Steuerrückstellungen	20.236	21.485
3. Sonstige Rückstellungen	<u>99.427</u>	<u>89.426</u>
	<u>136.383</u>	<u>126.987</u>

Die Steuerrückstellungen sind unter Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen gebildet und betreffen im Wesentlichen Ertragsteuern. Daneben werden Rückstellungen für Risiken aus steuerlichen Betriebsprüfungen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen (8.018 T€; Vorjahr: 4.928 T€), Personalkosten (20.939 T€; Vorjahr: 18.478 T€), Netzentgelte (1.800 T€; Vorjahr: 3.194 T€), Prozesskosten (3.015 T€; Vorjahr: 3.105 T€) sowie Bauinstandhaltung (3.365 T€; Vorjahr: 3.410 T€). Darüber hinaus sind weitere Rückstellungen für aus dem Versorgungsbereich resultierende Risiken in Höhe von 23.100 T€ (Vorjahr: 23.100 T€) sowie für Drohverluste in Höhe von 7.936 T€ (Vorjahr: 10.650 T€) gebildet.

**(8) Verbindlichkeiten**

	Gesamt-	davon mit einer Restlaufzeit		
	betrag 31.12.2018 (Vorjahr)	bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	über 1 Jahr (Vorjahr)	über 5 Jahren (Vorjahr)
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	912.444 (876.900)	136.711 (116.939)	775.733 (759.961)	530.325 (505.420)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	40.875 (70.258)	40.875 (70.258)	0 (0)	0 (0)
davon gegenüber der Gesellschafterin	4.275 (17.597)	4.275 (17.597)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.986 (49.656)	56.986 (49.656)	0 (0)	0 (0)
davon gegenüber der Gesellschafterin	2.824 (2.724)	2.824 (2.724)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.030 (22.191)	18.030 (22.191)	0 (0)	0 (0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	62.988 (62.644)	1.009 (997)	61.979 (61.647)	58.064 (57.774)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	159.581 (162.536)	29.760 (21.794)	129.821 (140.742)	96.042 (98.583)
davon aus sozialer Sicherheit	15 (12)	15 (12)	0 (0)	0 (0)
davon aus Steuern	12.603 (13.828)	12.603 (13.828)	0 (0)	0 (0)
	<u>1.250.904</u> <u>(1.244.185)</u>	<u>283.371</u> <u>(281.835)</u>	<u>967.533</u> <u>(962.350)</u>	<u>684.431</u> <u>(661.777)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 383.566 T€ (Vorjahr: 375.109 T€) durch Bürgschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden und in Höhe von 380.709 T€ (Vorjahr: 365.513 T€) durch Grundpfandrechte besichert. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von 133.500 T€ (Vorjahr: 130.711 T€) durch Bürgschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden und in Höhe von 9.293 T€ (Vorjahr: 14.406 T€) durch Grundpfandrechte besichert. Weitere Sicherheiten bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Verpflichtungen der ESWE Versorgung aus Ergebnisabführung an die Thüga AG, München.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Objektfinanzierungskrediten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten neben den Steuern und Sozialabgaben im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern aus Objektfinanzierungen.

### **(9) Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen abgegrenzte Verkehrseinnahmen für das Jahr 2019, Mietvorauszahlungen im Bereich der Wohnungswirtschaft sowie Einnahmen aus von Dritten geleisteten Einmalzahlungen für Installationen und Anschlüsse, die über die jeweilige Laufzeit der Verträge aufgelöst werden.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB und Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	T€	T€
<u>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</u>		
Bestellobligo aus erteilten Aufträgen für Investitionen	82.337	43.115
Verpflichtungen aus Zusagen von Kreditverträgen	46.368	50.680
Verpflichtung aus der Nutzung eines Gasspeichers	7.642	8.145
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	16.403	11.963
Verpflichtungen aus Personalgestellungsverträgen	900	593
Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen	708	689
<u>Haftungsverhältnisse</u>		
Verpflichtungen aus gegebenen Patronatserklärungen	50.000	50.000
Treuhandverbindlichkeiten	<u>9.203</u>	<u>8.485</u>
	<u>213.561</u>	<u>173.670</u>

Von der ESWE Versorgung wurde mit der Syneco Trading GmbH, München, am 16. November 2008 ein Vertrag über die Nutzung eines Gasspeichers getroffen. Grundlage der Vereinbarung ist ein zwischen der Syneco Trading GmbH und Gaz de France Erdgasspeicher Deutschland GmbH, Berlin, geschlossener Vertrag über die Bereitstellung von Speicherleistung aus dem Gaskavernenspeicher Peckensen (Speichervertrag). Die Syneco Trading GmbH stellt der Gesellschaft hierbei einen Speicheranteil von 7,2 % zur Verfügung. Der ESWE Versorgung entstehen aus dem Vertrag Verpflichtungen aus der Zahlung von anteiligen Speichermieten. Die Laufzeit des Vertrages mit der Syneco Trading GmbH ist hierbei an die Laufzeit des Speichervertrages gekoppelt. Aufgrund einer vertraglichen Anpassung im Jahr 2017 endet der Speichervertrag am 1. April 2031. Die Verpflichtungen belaufen sich insgesamt auf 7.642 T€, von denen 504 T€ innerhalb eines Jahres fällig sind.

Den nicht bilanzierten Treuhandverbindlichkeiten steht Treuhandvermögen in selber Höhe gegenüber, so dass ein Risiko aus der Inanspruchnahme der Treuhandverbindlichkeiten nicht besteht.

Die Patronatserklärungen wurden für langfristige Darlehen der ESWE BioEnergie GmbH abgegeben. Aufgrund der langfristigen Planungen der ESWE BioEnergie GmbH

bestehen ausreichend finanzielle Mittel, so dass die Gesellschaft ihre Verpflichtungen erfüllen kann. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen wird daher als eher gering angesehen.

## **Finanzinstrumente**

Bei mehreren Konzerngesellschaften bestehen derivative Finanzinstrumente zur Risikoabsicherung. Zum Bilanzstichtag wurden für alle Geschäfte die Marktwerte ermittelt. In sämtlichen Fällen wurde zwischen dem derivativen Finanzinstrument und dem Grundgeschäft eine Bewertungseinheit gebildet, so dass keine Rückstellungen für drohende Verluste passiviert werden mussten. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die „Critical Terms Match-Methode“ verwendet. Die Bilanzierung sämtlicher Bewertungseinheiten erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“.

Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos von langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Zins-Swap-Geschäfte abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um micro hedge-Beziehungen, da das aus einem Darlehen resultierende Zinsänderungsrisiko durch ein einziges Sicherungsinstrument (Swap) abgesichert wird. Insgesamt bestehen Swap-Geschäfte mit einem Nominalwert von 143,2 Mio. €. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung haben diese am Bilanzstichtag in Summe einen negativen Marktwert in Höhe von 14,1 Mio. €. Die Zins-Swap-Geschäfte werden jeweils in Zusammenhang mit der Aufnahme bzw. Prolongation konkreter Darlehen abgeschlossen. Die Marktwerte werden anhand der sich aus den Vereinbarungen in Zukunft ergebenden Zahlungsströme unter Zugrundelegung der erwarteten Zinsentwicklung ermittelt.

Die darüber hinaus mittels Termingeschäften beschafften Energiebezüge von Strom und Gas werden mit den in der Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit anfallenden Absatzgeschäften in eine Einheit gebracht. Da die Beschaffung dem Absatz zeitlich vorge-lagert ist, handelt es sich um antizipatives Hedging.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN - UND - VERLUSTRECHNUNG

### (10) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf folgende Bereiche und entfallen vollständig auf das Inland:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Stromversorgung	251.214	243.154
Gasversorgung	90.795	92.967
Wärmeversorgung	22.445	22.464
Verkehrsbetriebe	55.615	50.668
Hausbewirtschaftung	126.137	121.664
Verkauf von Grundstücken	83.904	19.661
Übrige	<u>92.999</u>	<u>70.703</u>
	<u>723.109</u>	<u>621.281</u>

Die übrigen Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 37.110 T€ (Vorjahr: 37.161 T€) auf Wasserverkauf sowie die Pacht und den Betrieb des Wassernetzes. Des Weiteren sind darin Umsätze aus Telekommunikationsdienstleistungen enthalten (11.511 T€; Vorjahr: 11.254 T€).

### (11) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
<u>Periodenfremde Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.256	7.669
Erträge aus Anlageabgängen	179	1.465
Sonstige periodenfremde Erträge	<u>1.106</u>	<u>1.392</u>
	6.541	10.526
<u>Weitere Erträge</u>		
Erträge aus Infrastrukturkostenhilfe und -ausgleich	3.590	3.579
Erträge aus dem Zuschuss zum Verkehrsverlust	7.465	7.465
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	547	455
Übrige	<u>6.212</u>	<u>4.563</u>
	<u>24.355</u>	<u>26.588</u>

**(12) Materialaufwand**

Der Materialaufwand betrifft:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	271.250	258.638
Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.274	36.898
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	53.633	51.685
Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	<u>40.049</u>	<u>23.989</u>
	<u>403.206</u>	<u>371.210</u>

**(13) Personalaufwand**

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter	106.862	97.622
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	28.351 <u>(7.474)</u>	25.818 <u>(6.814)</u>
	<u>135.213</u>	<u>123.440</u>

**(14) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Die Abschreibungen sind im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt. Ergänzend verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Bewertungsmethoden.

Der Posten enthält außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.380 T€ (Vorjahr: 2.184 T€).

**(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
<u>Periodenfremde Aufwendungen</u>		
Verluste aus Anlageabgängen	159	239
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	<u>2.209</u>	<u>1.740</u>
	2.368	1.979
<u>Weitere Aufwendungen</u>		
Konzessionsabgaben	16.366	16.603
Aufwendungen aus Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1.987	2.671
Rechts- und Beratungskosten	3.001	2.308
Dienst- und Fremdleistungen	11.114	9.718
Übrige	<u>31.807</u>	<u>32.353</u>
	<u>66.643</u>	<u>65.632</u>

**(16) Beteiligungsergebnis**

Das Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	4.621	10.097
Ergebnis aus Beteiligungen	<u>14.400</u>	<u>14.999</u>
	<u>19.021</u>	<u>25.096</u>

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen beinhaltet neben negativen Ergebnissen aus Windbeteiligungen und der CityBahn GmbH im Wesentlichen das anteilige Jahresergebnis der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) (5.240 T€; Vorjahr: 10.681 T€). Das Ergebnis aus Beteiligungen betrifft im Wesentlichen die Beteiligungserträge von der Kom9 GmbH & Co. KG (13.017 T€; Vorjahr: 13.624 T€).

**(17) Zinsergebnis**

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.702	2.157
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	352	4.328
(davon aus der Abzinsung von Rückstellungen)	(1)	(26)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 31.973	- 37.987
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	<u>(- 1.944)</u>	<u>(- 1.360)</u>
	<u>- 29.919</u>	<u>- 31.502</u>

Das Zinsergebnis enthält Zinserträge nach § 233a AO in Höhe von 17 T€ (Vorjahr: 3.938 T€) und Zinsaufwand nach § 233a AO in Höhe von 500 T€ (Vorjahr: 2.710 T€).

**(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Dieser Posten beinhaltet in Höhe von 7.607 T€ (Vorjahr: 6.123 T€) die voraussichtliche Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer für das Jahr 2018 sowie Zuführungen zur Rückstellung für Risiken aus steuerlichen Betriebsprüfungen in Höhe von 5.614 T€ (Vorjahr: 8.167 T€). Periodenfremde Erträge aus Steuererstattungen sind mit 2.640 T€ (Vorjahr: 95 T€) enthalten, denen im Berichtsjahr 520 T€ (Vorjahr: 10 T€) Aufwendungen aus Steuernachzahlungen für Vorjahre gegenüberstehen.

**(19) Sonstige Steuern**

Der Steueraufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Grundsteuer, Energiesteuern auf den Eigenverbrauch, Umsatzsteuer sowie Kraftfahrzeugsteuer.

**(20) Aufgrund von Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne**

Der Posten betrifft im Wesentlichen die vertragsgemäße Weiterreichung der von der GWI Gewerbeimmobilien GmbH erhaltenen Teilgewinnabführung aus der Dividende der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Organ der staatlichen Wohnungspolitik an die Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von 311 T€.

## SONSTIGE ANGABEN

### Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern beschäftigt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Angestellte	2.016	1.922
davon Frauen	445	408

### Organe der Gesellschaft

#### Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat des Mutterunternehmens gehören folgende Mitglieder an:

Herr Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende, Wiesbaden (Vorsitzender) (ab 2. Juli 2019)

Herr Oberbürgermeister Sven Gerich, Wiesbaden (Vorsitzender) (bis 2. Juli 2019)

Herr Stadtverordneter Bernhard Lorenz, Rechtsanwalt, Wiesbaden (Stellvertreter) (bis 29. Mai 2019)

Herr Stadtverordneter Stephan Belz, kaufmännischer Angestellter, Wiesbaden

Herr Stadtrat Detlev Bendel, Dezernent für Wirtschaft, Wiesbaden (bis 30. September 2018)

Herr Stadtverordneter Hartmut Bohrer, Schulpsychologe, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Christian Diers, Geschäftsführer, Wiesbaden

Herr Stadtrat Dr. Oliver Franz, Bürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden (ab 24. Oktober 2018)

Herr Stadtverordneter Markus Gaßner, Doktorand, wiss. Mitarbeiter Uni Gießen, Wiesbaden (ab 12. Dezember 2018)

Frau Stadtverordnete Christiane Hinninger, Dipl.-Biologin, Wiesbaden

Herr Stadtrat Axel Imholz, Kämmerer der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Robert Lambrou, Parlamentarischer Geschäftsführer, Wiesbaden (bis 30. Juni 2018)

Herr Stadtverordneter Dr. Eckhard Müller, Rentner, Wiesbaden (ab 10. Juli 2018)

Frau Stadtverordnete Nadine Ruf, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Stefan Spallek, Angestellter, Wiesbaden (bis 30. September 2018)

Herr Stadtverordneter Dr. Bernd Wittkowski, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts  
a.D., Wiesbaden (ab 29. Mai 2019)

Für das Geschäftsjahr 2018 betragen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates 74 T€  
(Vorjahr: 66 T€).

### **Geschäftsführung**

Geschäftsführer des Mutterunternehmens sind:

Herr Rainer Emmel, Hohenstein (Geschäftsführer Bereiche Versorgung und  
ÖPNV)

Herr Ralph Schüler, Wiesbaden (Geschäftsführer Bereich Immobilien) (bis  
12. Dezember 2018)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung belaufen sich auf 453 T€.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Die Honorare an unseren seit diesem Geschäftsjahr tätigen Abschlussprüfer nach  
§ 285 Nr. 17 HGB setzen sich für die Gesellschaften, die in den Konzernabschluss der  
WVW Wiesbaden Holding GmbH einbezogen sind, wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>
	T€
Abschlussprüferleistungen	309
Andere Bestätigungsleistungen	41
Steuerberatung	0
Sonstige Leistungen	<u>402</u>
Gesamt	<u><u>752</u></u>

## **Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns**

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens schlägt der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn 2018 in Höhe von 104.447.643,09 €, einen Betrag in Höhe von 22.400.000,00 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen, einen Betrag in Höhe von 10.000.000,00 € an die Landeshauptstadt Wiesbaden auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 72.047.643,09 € auf neue Rechnung vorzutragen

## **Konzernzugehörigkeit**

Die Gesellschaft ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH wird mit den Abschlüssen der anderen Konzerngesellschaften in diesen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen einbezogen, der in elektronischer Form im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

## **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne des § 314 Abs.1 Nr. 26 HGB, die nach dem Schluss des Konzerngeschäftsjahrs eingetreten und weder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Konzernbilanz berücksichtigt sind, sind nicht bekannt.

Wiesbaden, den 9. August 2019

## **WVV Wiesbaden Holding GmbH**

Rainer Emmel



## Konzernanlagespiegel 2018

**Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2018**

=====

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2018
	Vortrag zum 1.1.2018	Veränderungen im Konsolidierungs- kreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	14.936	0	1.429	249	108	16.506
2. Firmenwert	1	0	0	0	0	1
	14.937	0	1.429	249	108	16.507
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.368.755	32.868	41.104	50.968	5.215	1.488.480
2. Verteilungsanlagen	750.281	0	14.688	3.551	2.599	765.921
3. Technische Anlagen und Maschinen	155.780	0	2.840	240	989	157.871
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	73.539	0	6.183	0	316	79.406
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.588	6	4.452	456	2.588	53.914
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.940	2.440	35.906	-55.464	178	46.644
	2.463.883	35.314	105.173	-249	11.885	2.592.236
Summe immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	2.478.820	35.314	106.602	0	11.993	2.608.743
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Beteiligungen	155.804	0	0	0	0	155.804
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.542	0	0	0	14	12.528
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	157.275	0	0	0	5.379 *	151.896
4. Sonstige Ausleihungen und Genossen- schaftsanteile	35.074	0	890	0	4.693	31.271
	360.695	0	890	0	10.086	351.499
Summe Anlagevermögen	2.839.515	35.314	107.492	0	22.079	2.960.242

\* Es handelt sich um die at-Equity-Fortschreibung.

Vortrag zum 1.1.2018	Veränderungen im Konsolidierungs- kreis	Abschreibungen			Stand am 31.12.2018	Buchwerte	
		Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge Aufzinsung	(A)		31.12.2018	31.12.2017
T€	T€	T€	T€		T€	T€	
12.003	0	1.093	104		12.992	3.514	2.933
1	0	0	0		1	0	0
12.004	0	1.093	104		12.993	3.514	2.933
432.880	2.144	28.560	1.718		461.866	1.026.614	935.875
602.054	0	11.726	2.577		611.203	154.718	148.227
92.376	0	6.240	889		97.727	60.144	63.404
42.642	0	5.042	316		47.368	32.038	30.897
42.022	3	3.534	2.549		43.010	10.904	9.566
1.288	0	0	26		1.262	45.382	62.652
1.213.262	2.147	55.102	8.075		1.262.436	1.329.800	1.250.621
1.225.266	2.147	56.195	8.179		1.275.429	1.333.314	1.253.554
0	0	0	0		0	155.804	155.804
0	0	0	0		0	12.528	12.542
0	0	0	0		0	151.896	157.275
88	0	0	0		87	31.184	34.986
88	0	0	0	1 (A)	87	351.412	360.607
1.225.354	2.147	56.195	8.179	1 (A)	1.275.516	1.684.726	1.614.161



## Konzernkapitalflussrechnung 2018



WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

**Konzern-Kapitalflussrechnung 2018**

	2018	2017
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss	50.832	40.022
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	56.195	54.678
Zunahme der Rückstellungen	8.720	2.411
Auflösung von empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüssen	-3.943	-3.634
Gewinne / Verluste (saldiert) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.462	1.130
Zinsaufwendungen (ohne Rückstellungsaufzinsung abzüglich Zinserträge)	29.919	31.502
Sonstige Beteiligungserträge	-19.021	-24.999
Ertragsteueraufwand	11.101	14.205
Ertragsteuerzahlungen	15.129	-9.961
Abnahme/Zunahme der Vorräte und Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18.452	-38.452
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33.466	47.210
<b>Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>135.380</b>	<b>114.112</b>
Aus-/Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	-6.650	4.626
Auszahlungen für Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände	-1.428	-564
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-96.172	-100.913
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	4.706	79
Auszahlungen für Investitionen in die Finanzanlagen	-890	-2.441
Erhaltene Zinsen	2.054	6.485
Erhaltene Dividenden	24.400	24.999
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-73.980</b>	<b>-67.729</b>
Auszahlungen an Mehrheitsgesellschafter	-15.000	-15.000
Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-16.095	-19.585
Einzahlungen von empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüssen	7.234	10.172
Gezahlte Zinsen	-29.233	-36.194
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	101.582	90.101
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-85.023	-81.731
<b>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-36.535</b>	<b>-52.237</b>
Veränderung des Finanzmittelfonds	24.865	-5.854
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	52.290	58.144
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>77.155</b>	<b>52.290</b>



## Konzerneigenkapitalspiegel 2018



WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

**Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2018**

	Mutterunternehmen			Eigenkapital T€	Nicht beherrschende Gesellschafter T€	Konzern- eigenkapital T€
	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Erwirtschaftetes Konzernerneigenkapital T€			
<b>Stand am 1.1.2017</b>	<b>500</b>	<b>261.694</b>	<b>111.474</b>	<b>373.668</b>	<b>69.589</b>	<b>443.257</b>
Dividenden und Ausgleichszahlungen	0	0	-15.000	-15.000	-19.585	-34.585
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	20.439	20.439	19.583	40.022
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>500</b>	<b>261.694</b>	<b>116.913</b>	<b>379.107</b>	<b>69.587</b>	<b>448.694</b>
Zuführung	1	6.932	0	6.933	372	7.305
Dividenden und Ausgleichszahlungen	0	0	-15.000	-15.000	-16.095	-31.095
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	32.684	32.684	18.148	50.832
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>501</b>	<b>268.626</b>	<b>134.597</b>	<b>403.724</b>	<b>72.012</b>	<b>475.736</b>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

